

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Stadt Gummersbach für das Haushaltsjahr 2015

1. Vorbemerkung

Der Vorbericht zum Haushaltsplan soll gemäß § 7 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde geben und die durch den Haushaltsplan gesetzten örtlichen Rahmenbedingungen erläutern. Er soll einen möglichst vollständigen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde vermitteln, die im Haushaltsjahr bestehenden Haushaltsrisiken und die zukünftigen Verpflichtungen aufzeigen, die im laufenden Haushaltsjahr entstehen können und sich möglicherweise auf zukünftige Haushaltsjahre auswirken.

Neben dem Gesamtüberblick über den vorgelegten Haushaltsplanentwurf werden die einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung in ihrer Gesamtentwicklung erläutert, die Informationen zu den einzelnen Produktgruppen sind in den jeweiligen Teilplänen enthalten.

Darüber hinaus beinhaltet der Vorbericht einen Überblick über die Haushaltswirtschaft der beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre 2013 und 2014, einen Überblick über die Entwicklung des Eigenkapitals im Zeitraum der Sanierungsplanung sowie eine Übersicht über die freiwilligen Leistungen im Jahr 2015. Das im Rahmen der NKF-Einführung umgesetzte System der internen Leistungsverrechnungen wird ebenfalls im Rahmen des Vorberichtes erläutert.

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Gummersbach ist seit 2012 geprägt durch die freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen (2. Stufe). Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes mit der Darstellung der Ergebnis- und Finanzplanung im Zeitraum bis 2021 ist dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt.

2. Rückblick auf das Ergebnis des Jahres 2013

Gemäß Ratsbeschluss vom 30.04.2013 wurden die Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 im vereinfachten Verfahren gemäß Artikel 8 § 4 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes erstellt und mit dem Abschluss 2011 am 06.02.2014 in den Rat eingebracht. Der Feststellungsbeschluss sowie die Einbringung des Entwurfs 2012 erfolgten entsprechend des vom Rat der Stadt beschlossenen Zeitplanes am 30.04.2014.

Am 24.09.2014 wurde im Rat über die Feststellung des Abschlusses zum 31.12.2012 beschlossen und in gleicher Sitzung der vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2013 vorgelegt.

Das Jahresergebnis 2013 weist ein Defizit von 9.400.788,99 € aus.

Die Verbesserung von rd. 3,7 Mio € zum Haushaltsansatz resultiert neben dem gegenüber dem Haushaltsansatz gesteigerten Gewerbesteuerergebnis aus Mehrerträgen in der Vergnügungssteuer und bei den Baugenehmigungsgebühren, die allerdings aus Sonderentwicklungen resultieren und damit einmalige Effekte darstellen, sowie der Erstattung aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) durch die u.a. die Mindereinnahme aus der Konsolidierungshilfe lt. Stärkungspaktgesetz kompensiert werden konnte. Darüber hinaus konnte eine Verbesserung im Personalbudget von rd. 300 T€ erreicht und aus der restriktiven Haushaltsbewirtschaftung insgesamt Einsparungen erzielt werden.

Die im Rahmen der Sanierungsplanung beschlossenen Sanierungsmaßnahmen wurden weitgehend umgesetzt. Die einzige Ausnahme bildet die Maßnahme Nr. 10, da die Aufgabe der Räumlichkeiten des Jugendtreffs in der Innenstadt aufgrund fehlender Folgenutzungsmöglichkeiten nicht die geplanten Einspareffekte erzielen konnte. Zur Kompensation wurde eine dauerhafte Einsparung im Bereich der Tagespflege herangezogen.

AKTIVA

Bilanz 31.12.2013

PASSIVA

1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1	Allgemeine Rücklage		73.771.457
1.1.1	DV-Software		127.796	1.2	Ausgleichsrücklage		5.738.243
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände		127.796	1.3	Jahresergebnis		-9.400.789
1.2	Sachanlagen				Summe Eigenkapital		70.108.911
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2. Sonderposten			
1.2.1.1	Grünflächen	16.890.850		2.1	für Zuwendungen		95.635.182
1.2.1.2	Ackerland	806.700		2.2	für Beiträge		38.919.854
1.2.1.3	Wald, Forsten	649.790		2.3	für den Gebührenausschlag		529.424
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.645.340	19.992.680	2.4	Sonstige Sonderposten		1.220.709
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte				Summe Sonderposten		136.305.169
1.2.2.1	Kinder- u. Jugendeinrichtungen	6.981.858		3. Rückstellungen			
1.2.2.2	Schulen	75.748.516		3.1	Pensionsrückstellungen		36.049.522
1.2.2.3	Wohnbauten	578.131		3.2	Instandhaltungsrückstellungen		80.000
1.2.2.4	Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	27.332.574	110.641.079	3.3	Sonstige Rückstellungen		4.922.724
1.2.3	Infrastrukturvermögen				Summe Rückstellungen		41.052.246
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	20.368.323		4. Verbindlichkeiten			
1.2.3.2	Bücken und Tunnel	9.645.875		4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten		
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenk.	132.052.418		4.1.1	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	
1.2.3.6	Sonstige Bauten d. Infrastrukturvermögens	1.444.932	163.511.548	4.1.2	vom privaten Kreditmarkt	103.241.774	103.241.774
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden		1	4.2	Verbind. Kredite zur Liquiditätssicherung		65.255.520
1.2.5	Kulturgegenstände, Kulturdenkmäler		790.297	4.3.	Verb. Vorgänge, Kreditaufn. wirtsch. gleich.		1.432.568
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		3.586.355	4.4	Verbindlichkeiten Lieferung u. Leistung		24.664.003
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.254.452	4.5	Verbindlichkeiten Transferleistungen		2.692
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		11.282.531	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten		21.118.553
	Summe Sachanlagen		312.058.943		Summe Verbindlichkeiten		215.715.110
1.3	Finanzanlagen			5. Passive Rechnungsabgrenzung			6.768.497
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		7.399.261				
1.3.2	Beteiligungen		9.773.827				
1.3.3	Sondervermögen		85.569.914				
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens		718.119				
1.3.5	Ausleihungen		395.518				
	Summe Finanzanlagen		103.856.639				
	Summe Anlagevermögen		416.043.378				
2. Umlaufvermögen							
2.1	Vorräte		26.871.136				
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Ford. aus Transferl.	6.109.180					
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	10.804.829					
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	2.622.058	19.536.067				
2.4	Liquide Mittel		6.189.638				
	Summe Umlaufvermögen		52.596.841				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			1.309.714				
			469.949.933				469.949.933

3. Tendenzen in der Abwicklung des Haushaltsjahres 2014

Der vom Rat der Stadt am 28.11.2013 verabschiedete Haushalt konnte in Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen dargestellt werden. Nach der Haushaltsplanung betrug die durch Eigenkapitalverzehr auszugleichende Unterdeckung 10,75 Mio €.

Aufgrund der Teilnahme am "Stärkungspakt Stadtfinanzen" wurde als Anlage zum Haushaltsplan die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes vorgelegt, in dem ab 2018 jährlich der strukturelle Haushaltsausgleich dargestellt werden konnte. Zur Erreichung dieses Zieles wurden zusätzliche Sanierungsmaßnahmen beschrieben und eine weitere Erhöhung der Realsteuerhebesätze vorgesehen. Die Genehmigung dieses Haushaltssanierungsplanes wurde am 25.04.2014 erteilt.

Im laufenden Haushaltsjahr 2014 ist das Jahresergebnis maßgeblich durch die Gewerbesteuer geprägt. Aufgrund einer Sonderentwicklung bei einem der größten Steuerzahler war ein Abgang von 4 Mio € zu verzeichnen, der im Verlauf des Haushaltsjahres nicht aufgeholt werden konnte und auch längerfristig nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Daneben wirkt sich die politische Gesamtsituation insbesondere bei den exportstarken Unternehmen negativ aus. Darüber hinaus haben einige Unternehmen - auch große Steuerzahler - stark investiert, was jedoch in den Folgejahren wieder zu einer Erholung der Gewerbesteuer führen wird.

Vorbehaltlich aller Unwägbarkeiten in der Prognose der Gewerbesteuer wird derzeit noch von einer Gesamteinnahme von rd. 33 Mio € ausgegangen.

Bei den übrigen gemeindlichen Steuereinnahmen können die Haushaltsansätze voraussichtlich realisiert werden.

Sowohl bei den Erträgen aus Gebühren als auch den Verwarn- und Bußgeldern zeichnen sich Mehreinnahmen ab, die die Grundlage einer positiven Einschätzung der Haushaltsansätze für 2015 gebildet haben.

Für die Ausführung des Haushaltsplanes 2014 ist grundsätzlich festzustellen, dass die **Aufwendungen** in weiten Teilen innerhalb der vorhandenen Planwerte bewirtschaftet werden konnten und nur in wenigen begründeten Ausnahmefällen über die Planung hinausgehenden Bedürfnissen entsprochen werden musste.

Die Personalmehraufwendungen aus den Tarifabschlüssen wurden bereits bei der Ansatzkalkulation berücksichtigt, das Budget kann insgesamt eingehalten werden. Ebenso bleiben die Budgets der Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung voraussichtlich im Rahmen der kalkulierten Haushaltsansätze. Eine deutliche Einsparung ergibt sich aus den Zinsen für Liquiditätskredite aufgrund des unverändert niedrigen, bzw. aktuell sogar nochmal weiter gesunkenen Zinsniveaus im kurzfristigen Bereich. Gleichzeitig ist an dieser Stelle auf einen der größten Risikofaktoren im städtischen Haushalt hinzuweisen, da trotz der guten Ertragssituation das Volumen der Liquiditätskredite nicht nachhaltig reduziert werden kann. Vor dem Hintergrund eines Volumens von bis zu 75 Mio € hätten Zinserhöhungen unmittelbar massive Auswirkungen auf das Jahresergebnis.

Neben der Auswirkung auf das Jahresergebnis spielt in diesem Bereich die Verfügbarkeit von Krediten eine zunehmende Rolle. Zur Sicherung der Liquidität wurden deshalb weiterhin Teilbeträge durch langfristige Darlehen (Laufzeit 3 - 5 Jahre) finanziert. Damit ist der zulässige Höchstbetrag an längerfristigen Liquiditätskrediten erreicht.

Aus der Verlustabdeckung an die Stadtwerke ergibt sich eine Verbesserung um rd. 240 T€ während für das GTC erstmalig wieder eine Verlustabdeckung von 28 T€ zu zahlen ist.

Noch nicht absehbar ist zum jetzigen Zeitpunkt der Mehrbedarf, der im Bereich Asyl entstehen wird. Neben den direkten Leistungen entstehen Mehraufwendungen für Mieten und Krankheitskosten. Aktuell ist der Ansatz für 2014 bereits überschritten und die entstandenen Mehreinnahmen reichen nicht zur Deckung der Mehrausgaben. Aus dieser Position wird sich somit eine Verschlechterung des kalkulierten Fehlbedarfes ergeben, die zurzeit jedoch noch nicht abschließend quantifiziert werden kann.

Nach dem Stand der Haushaltsausführung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2015 zeichnet sich infolgedessen eine Verschlechterung des Gesamtergebnisses ab. Das Jahresergebnis wird sich vorbehaltlich der Entwicklung in der Gewerbesteuer und der Kosten im Asylbereich um mindestens 3 Mio € auf dann rd. 13,8 Mio € verschlechtern.

4. Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2015 bis 2018

Entsprechend der Systematik im NKF erfolgt die Darstellung der Planung über den gesamten Haushalt in einem **Gesamtergebnisplan** und einem **Gesamtfinanzplan**. Sowohl der Gesamtergebnisplan als auch der Gesamtfinanzplan werden im Haushaltsplan in 16 vom Gesetzgeber normierte Produktbereiche gegliedert. Es werden Teilergebnis- und Teilfinanzpläne für jeden Produktbereich und im weiteren für jede Produktgruppe dargestellt.

Verbindliche Ebene für die zu beschließenden Haushaltsansätze sind die Teilpläne je Produktgruppe.

4.1 Gesamtergebnisplan

4.1.1 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

(1) Steuern und ähnliche Abgaben

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Grundsteuer A	-41.301	-44.700	-51.800	-55.200	-58.700	-64.900
Grundsteuer B	-6.723.471	-7.180.000	-7.560.000	-8.480.000	-9.250.000	-10.210.000
Gewerbsteuer	-35.638.920	-37.200.000	-34.720.000	-35.860.000	-37.820.000	-40.690.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	-17.966.922	-19.090.000	-18.820.000	-19.800.000	-20.870.000	-21.960.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-3.111.272	-3.230.000	-4.035.000	-4.155.000	-4.275.000	-4.000.000
Sonstige Vergnügungssteuer	-866.327	-606.000	-700.000	-700.000	-700.000	-700.000
Hundesteuer	-258.890	-270.000	-270.000	-270.000	-270.000	-270.000
Zweitwohnungssteuer	-49.340	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
Kompensationszahlung	-1.948.261	-1.938.650	-1.990.000	-2.040.000	-2.090.000	-2.160.000
Steuern und ähnliche Abgaben	-66.604.704	-69.609.350	-68196.800	-71.410.200	-75.383.700	-80.104.900

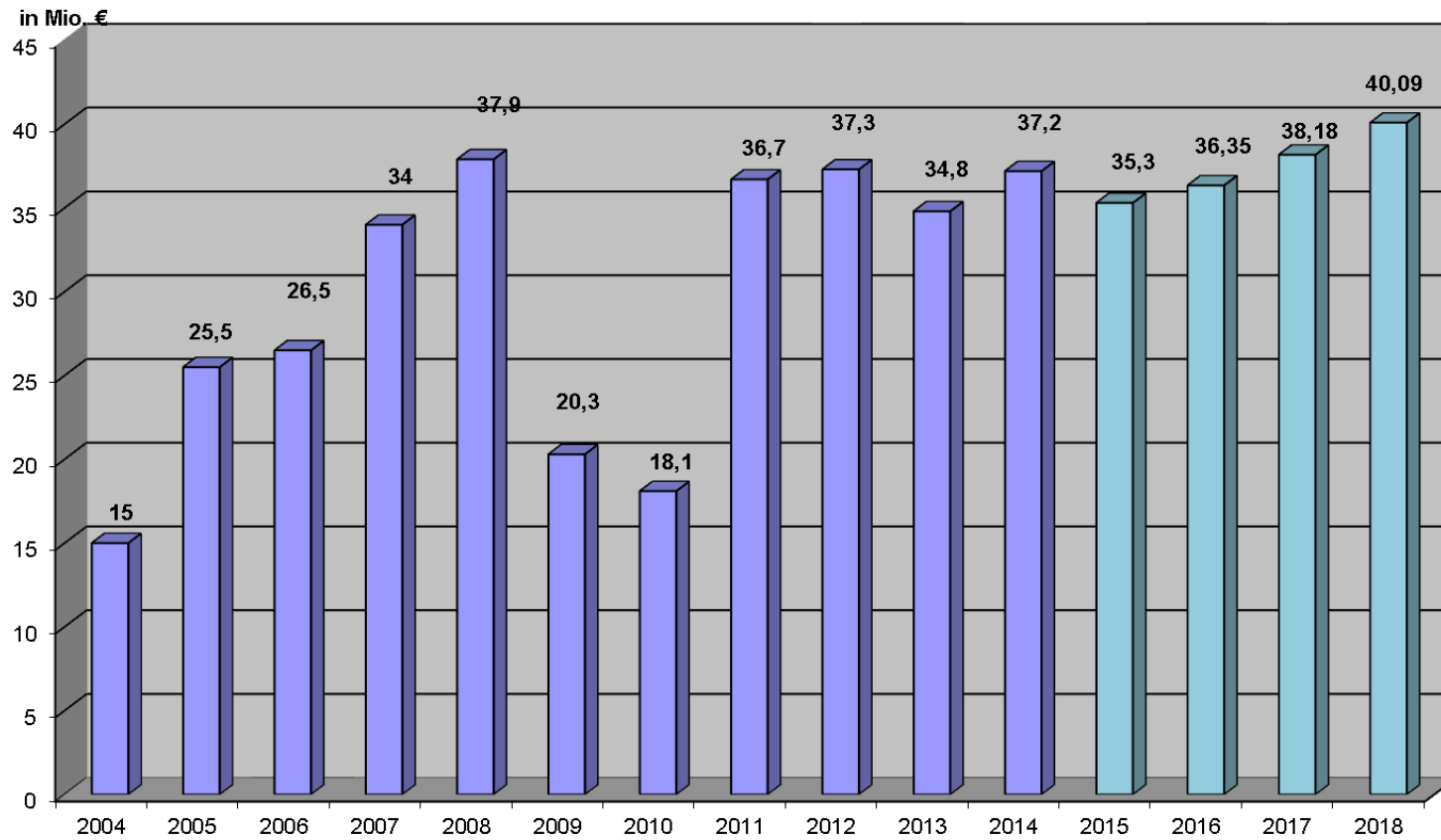
Die Einnahmeerwartung für die **Realsteuern** wurde auf Basis der aktuellen Steuerkraftentwicklung mit den im Haushaltssanierungsplan vorgesehenen Steuersätzen kalkuliert. Die in der Fortschreibung 2015 zur Darstellung des Haushaltsausgleichs erforderlichen zusätzlichen Erhöhungen sind dabei bereits berücksichtigt. Folgende Steuersätze werden vorgeschlagen

		2014		2015		2016	2017	2018-2021
Grundsteuer A	von	340 v.H.	auf	390 v.H.	(+14,7%)	410 v.H.	430 v.H.	470 v.H.
(bisher beschlossen)				(360 v.H.)		(370 v.H.)	(390 v.H.)	(400 v.H.)
Grundsteuer B	von	450 v.H.	auf	470 v.H.	(+4,4 %)	520 v.H.	560 v.H.	610 v.H.
(bisher beschlossen)				(470 v.H.)		(490 v.H.)	(510 v.H.)	(530 v.H.)
Gewerbsteuer	von	450 v.H.	auf	460 v.H.		460 v.H.	470 v.H.	490 v.H.
(bisher beschlossen)				(460 v.H.)		(460 v.H.)	(470 v.H.)	(480 v.H.)

Die Fortschreibung der Steuerkraft in den Folgejahren erfolgt nach den Orientierungsdaten (OTD) des Landes.

Die Einnahmeerwartung aus **Gewerbesteuer** wird für 2015 in Folge der Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr etwas reduziert, grundsätzlich jedoch der positiven Entwicklung der letzten Jahre folgend, auf einem erhöhten Niveau fortgeschrieben. Ausgehend vom aktuellen Vorauszahlungssoll wurde der Ansatz mit einem Hebesatz von 460 v.H. kalkuliert. Die Fortschreibung der Folgejahre erfolgt ebenfalls entsprechend den OTD.

Entwicklung der Gewerbesteuer (brutto) in Mio. €

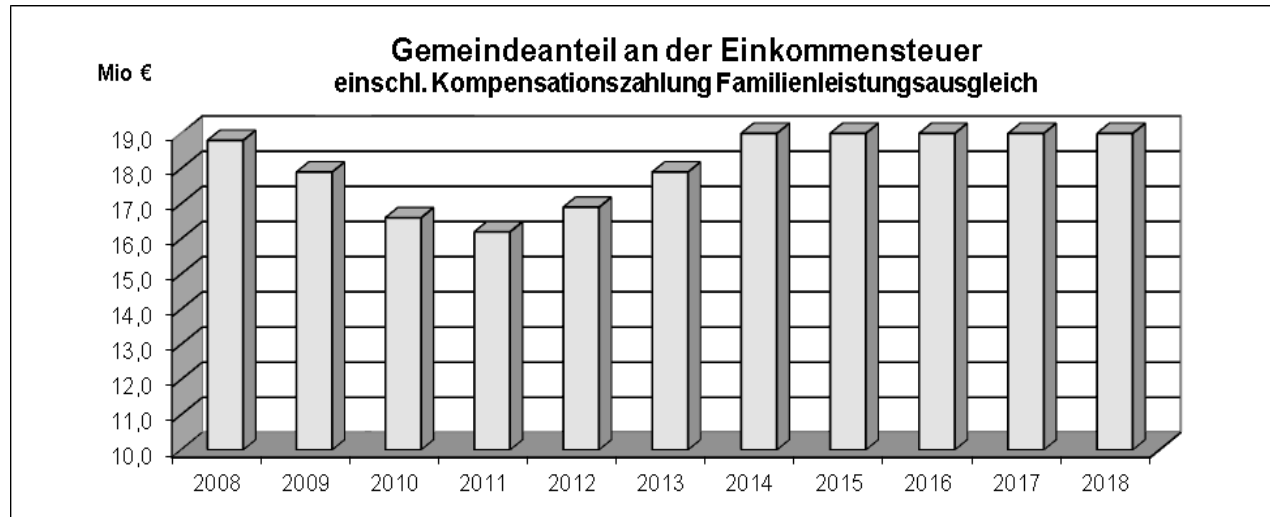


Die Entwicklung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** wird stark beeinflusst durch die gesamtwirtschaftlichen Tendenzen, die Arbeitsmarktsituation und die in den vergangenen Jahren herbei geführten Änderungen des Steuerrechts.

Die Ansatzbildung beruht auf der Auswertung der aktuell verfügbaren Informationen aus der letzten Steuerschätzung und berücksichtigt die neue Schlüsselzahl.

Die Folgejahre der Finanzplanung wurden aus den OTD entwickelt und gerundet.

Die Veranschlagung der **Kompensationszahlung** basiert auf den OTD.



Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wurde aus der aktuellen Steuerschätzung errechnet und berücksichtigt die ab 2015 geltende Schlüsselzahl. Die Folgejahre wurden – abgesehen von Betragsrundungen – nach den OTD entwickelt.

Bei den übrigen Steuerarten, **Vergnügungs-, Hunde- und Zweitwohnungssteuer**, können für die Entwicklung dieser Steuern pauschale Steigerungsraten nicht zugrunde gelegt werden, so dass die Fortschreibung nur aus den örtlichen Verhältnissen und Trends hergeleitet werden kann.

Bei der **Vergnügungssteuer** führen die im Haushaltssanierungsplan (HSP) beschlossene Erhöhung des Steuersatzes für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von 15 auf 17 % und die weiterhin hohe Anzahl der Geldspielgeräte in den Spielhallen zu einer Mehreinnahme, die in der Ansatzbildung umgesetzt wurde.

Der Ansatz für **Hundesteuer** entspricht der aktuellen Situation

Die Einnahmeerwartung aus der **Zweitwohnungssteuer** wurde aus den aktuellen Veranlagungsdaten abgeleitet. Die Fortschreibung der Folgejahre erfolgt konstant.

(2) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Schlüsselzuweisungen vom Land	-4.034.305	-3.596.753	-9.038.880	-7.280.000	-7.250.000	-6.640.000
Zuweisungen vom Bund	-77.950	-1.700	-77.068	-77.618	-78.168	-55.788
Konsolidierungshilfe (Stärkungspakt)	-965.797	-2.490.497	-2.490.497	-2.490.497	-2.490.497	-2.490.497
sonstige Zuweisungen vom Land	-7.001.772	-5.360.741	-6.030.329	-6.255.080	-6.479.343	-6.469.343
Zuweisungen von Gemeinden	-445.037	-222.316	-279.726	-279.726	-279.726	-279.726
Zuschüsse von übrigen Bereichen	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	-3.963.208	-4.813.165	-4.076.076	-4.398.476	-4.424.776	-4.429.325
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-16.495.068	-16.492.172	-21.999.576	-20.788.397	-21.009.510	-20.371.679

Schlüsselzuweisungen sind zweckfreie Zuweisungen des Landes, deren Höhe sich nach einer durchschnittlichen und rechnerisch bewerteten Aufgabenbelastung der jeweiligen Gemeinde und ihrer eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit einerseits und der vom Land im Rahmen des Finanzausgleichs bereitgestellten so genannten Verbundmasse andererseits ergibt.

Die Veranschlagung der Schlüsselzuweisungen 2015 erfolgt entsprechend der 2. Modellrechnung des Innenministeriums NRW.

Die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen resultiert im Wesentlichen aus der gesunkenen Steuerkraft in der Referenzperiode 01.07.2013 bis 30.06.2014. Insgesamt ist die Steuerkraft der Stadt Gummersbach um rd. 9,3% gesunken.

Darüber hinaus wirken sich die inhaltlichen Änderungen der GFG-Systematik, insbesondere die entgegen der bisherigen Ankündigungen vorgenommene Erhöhung des Soziallastenansatzes und die veränderte Gewichtung der Schülerzahlen deutlich positiv auf die Ermittlung des fiktiven Bedarfs und damit der Berechnungsbasis der Schlüsselzuweisungen aus.

Mit Beginn des Ganztagsbetriebs im Lindengymnasium wurden entsprechend den erwarteten Schülerzahlen höhere Schlüsselzuweisungen kalkuliert. Durch diese Mehreinnahme werden die Kosten des Ganztagsbetriebs in der Anfangsphase teilweise, in späteren Jahren vollständig kompensiert.

Darüber hinaus wurde aus der Einführung eines Bonus für Studenten bei Anmeldung des Erstwohnsitzes in Gummersbach mit einer erhöhten Einwohnerzahl gerechnet.

Die Zahlung des Bonus und der Mitnahmeeffekt in der Kreisumlage wurden entsprechend als Aufwand berücksichtigt

Bei den **Zuweisungen vom Bund** handelt es sich um die Bundesmittel für den Katastrophenschutz.

Die **Zuweisungen vom Land** beinhalten neben den Landeszuwendungen für die Kindertageseinrichtungen (Mehreinnahmen durch die Kindpauschalen), den Betrieb der Offenen Ganztagschule und ab 2016 für die Kosten der Inklusion, die Konsolidierungshilfe im Rahmen des Stärkungspakts.

Als **Zuweisungen von Gemeinden** werden hier Kreiszuschüsse zur Seniorenberatung, Personalkostenzuschüsse des LVR usw. ausgewiesen

Zuschüsse von übrigen Bereichen sind u. a. die Zuschüsse im Zusammenhang mit dem städtischen Internetauftritt.

Im NKF werden Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen als so genannte Sonderposten passiviert und entsprechend der Abnutzung des eigentlichen Vermögenswertes als **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** in den einzelnen Planungsperioden als Ertrag behandelt.

(3) Sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ersatz soz. Leist. außerhalb von Einricht., Kostenbeiträge	-271.662	-240.027	-239.651	-239.651	-239.651	-239.651
Ersatz soz. Leist. außerhalb von Einricht., Unterhaltsverpflichtung	-141.643	-138.000	-138.000	-138.000	-138.000	-138.000
Ersatz soz. Leist. innerhalb von Einricht., Kostenbeiträge	-156.466	-184.000	-184.000	-184.000	-184.000	-184.000
Sonstige Transfererträge	-569.770	-562.027	-561.651	-561.651	-561.651	-561.651

Erfasst werden hier die Kostenbeteiligungen und Erstattungen an das Jugendamt sowie für den Bereich der Asylbewerber und die Erstattungen für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).

Eine Fortschreibung nach den Orientierungsdaten erscheint nicht sachgerecht.

(4) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Verwaltungsgebühren	-1.405.476	-738.940	-753.100	-763.100	-762.600	-762.600
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-3.472.629	-3.528.936	-3.603.965	-3.603.965	-3.603.965	-3.603.965
Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	-1.515.172	-1.625.710	-1.463.580	-1.463.580	-1.463.580	-1.463.580
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-6.393.278	-5.893.586	-5.820.645	-5.830.645	-5.830.145	-5.830.145

Verwaltungsgebühren werden für die Inanspruchnahme unterschiedlicher kommunaler Dienstleistungen erhoben. Die erheblichsten Einnahmepositionen sind die Verwaltungsgebühren im Bereich Bürgerservice, Ordnungswesen, Standesamt und Bauordnung. Der ungewöhnliche Mehrertrag in 2013 resultiert aus einer Baugenehmigung.

Die Erhöhung resultiert aus einer ersten Überprüfung und Anpassung von Ansätzen in allen Verwaltungsbereichen. Eine umfassende Prüfung aller Gebührensatzungen ist für das nächste Jahr vorgesehen. Die Effekte können jedoch erst danach in den Haushalt eingearbeitet werden.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte beinhalten insbesondere die Elternbeiträge im Bereich der Kindertageseinrichtungen, die Entgelte für Theater und VHS sowie die Straßenreinigungsgebühren und Gebühren im Bestattungswesen. Die verbesserten Erträge resultieren maßgeblich aus einer Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten an die aktuellen Fallzahlen nach der gestiegenen Anzahl der Kindergartenplätze.

Analog zur oben beschriebenen Vorgehensweise bei Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen sind auch Beiträge nach BauGB und KAG für Investitionen als so genannte Sonderposten zu passivieren und entsprechend der Abnutzung des eigentlichen Vermögensgegenstandes als "**Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen**" in den einzelnen Planungsperioden als Ertrag zu behandeln.

(5) Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Verkauf	-345.659	-326.700	-341.432	-341.432	-341.432	-341.432
Mieten und Pachten	-2.210.064	-552.200	-499.800	-499.800	-499.800	-499.800
Sonst. priv. Leistungsentgelte	-13.398	-16.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
Ticketgebühren GM Ticket	-14.757	-19.000	-8.500			
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.583.879	-913.900	-863.732	-855.232	-855.232	-855.232

Verkaufserlöse werden insbesondere aus der Abgabe von Mittagessen im Rahmen der schulischen Ganztagsbetreuung sowie bei den Tageseinrichtungen für Kinder erzielt. Das Angebot wird zunehmend angenommen.

Mieten, Pachten und Mietnebenkosten stellen Erträge aus dem städtischen Grundstücks- und Gebäudebestand einschließlich der Erträge aus den an Freie Träger vermieteten Kindergärten dar. Die Minderung der Einnahmeerwartung resultiert neben Einnahmeausfällen im Bahnhof Dieringhausen aus einer Verschiebung in den Bereich der Benutzungsgebühren.

Sonstige private Leistungsentgelte sind Ticketgebühren und -provisionen im Bereich der Kultur. Das GM-Ticket wird voraussichtlich ab dem 2. HJ 2015 nicht mehr von der Stadt geführt, so dass sowohl die Erträge als auch die in gleicher Höhe entstehenden Sachkosten nicht mehr veranschlagt werden.

(6) Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Erstattungen vom Bund	-1.750	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
Erstattungen vom Land	-588.457	-517.500	-615.000	-605.000	-642.500	-602.500
Erstattungen von Gemeinden	-1.562.805	-668.815	-712.894	-715.032	-717.184	-719.347
Erstattungen von Zweckverbänden	-446.323	-421.560	-462.222	-468.570	-474.440	-480.730
Erstattungen vom so. öff. Bereich	-679.361	-662.041	-714.942	-714.942	-714.942	-714.942
Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen	-1.465.938	-573.567	-621.681	-632.630	-642.845	-655.344
Erstattungen von übrigen Bereichen	-204.426	-187.935	-180.720	-183.352	-185.239	-186.134
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-4.949.060	-3.037.418	-3.313.459	-3.325.526	-3.383.150	-3.364.997

Erstattungen des Bundes sind u.a. Erstattungen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes und der Altersteilzeit.

Erstattungen des Landes sind u.a. Erstattungspauschalen nach dem UVG und FLüAG. Jährliche Veränderungen entstehen u.a. im Zusammenhang mit Wahlen. Entsprechende Mehraufwendungen stehen gegenüber.

Erstattungen von Gemeinden beinhalten als größere Einzelpositionen die Erstattungen anderer Träger der Jugendhilfe (im Jahr 2013 ist es im Bereich der pädagogischen Hilfen zu außergewöhnlich hohen Erstattungen gekommen) sowie der Krankenhilfe für Asylbewerber.

Erstattungen von Zweckverbänden beinhalten hauptsächlich die Erstattung des ASTO für die Papierkorbentleerung; außerdem finden sich hier die Verwaltungskostenerstattungen des Zweckverbandes der Förderschulen und des ASTO. Der Ansatz entwickelt sich in Abhängigkeit vom Leistungsumfang für diese Bereiche.

Erstattungen vom sonst. öffentlichen Bereich sind die Erstattungen für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung und die Anteile für öffentliches Grün sowie die Vorhalteflächen der Friedhöfe.

Erst. von verbundenen Unternehmen u. a. beinhalten die Erstattungen der Stadtwerke für die Leistungen des Baubetriebshofes wie Sinkkastenreinigung und sonstige Leistungen der allgemeinen Verwaltung. In 2013 fällt die Einnahme aufgrund einer Verschiebung zwischen den Jahren besonders hoch aus, da auch der Ertrag aus 2012 in 2013 gebucht ist. Darüber hinaus werden hier seit 2013 die Erstattungen der KultGM AöR für Leistungen der Kulturverwaltung und der allgemeinen Verwaltung sowie die Personalkosten von zwei Mitarbeitern ausgewiesen.

Erstattungen von übrigen Bereichen beinhalten u. a. die Abführungen aus Nebentätigkeiten sowie die Erstattungen für Telefonkosten, Schadensfälle und Schülerfahrkosten. Hier ist die im Haushaltssanierungsplan vorgesehene Energiekostenbeteiligung bei der Nutzung der Sporthallen enthalten.

(7) Sonstige ordentliche Erträge

	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Veräußerung von Grundstücken UV - Treuhandvermögen	-5.246.359	0	0	0	0	0
Ordnungsrechtliche Erträge	-1.934	-24.045	-2.045	-2.045	-2.045	-2.045
Bußgelder	-150.028	-90.000	-118.000	-118.000	-118.000	-118.000
Zwangsgelder	-4.500	-1.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
Verwarnungsgelder	-236.104	-210.000	-220.000	-220.000	-220.000	-220.000
Mahngebühren	-286.219	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-217.270	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000
Konzessionsabgaben	-2.172.680	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000
Schadenersatz	-57.933	0	0	0	0	0
Spenden	-25.225	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Erstattung aus Einheitslastenabrechnung	-890.058	-1.050.000	-871.928	-485.000	-485.000	-485.000
Auflösung von Rückstellungen etc.	-1.333.701	-1.162.017	-125.592	-97.761	-103.498	-13.487
sonstige ordentliche Erträge aus dem Treuhandvermögen	-731.106	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	-11.556.922	-5.588.562	-4.393.065	-3.978.306	-3.984.043	-3.894.032

Die Herkunft der Erträge erklärt sich überwiegend aus den Bezeichnungen. Die Einnahmeansätze wurden an die tatsächliche Entwicklung und die Erkenntnisse aus den Jahresabschlüssen angepasst.

Die **Erstattung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)** wird erstmalig in 2013 für die Jahre 2007 bis 2011 mit 890.000 € gezahlt. Die Erstattung wird bis zum Jahr 2021 jährlich rückwirkend für das vorletzte Jahr gezahlt. Mögliche Erstattungsbeträge stehen neben anderen Faktoren maßgeblich in Abhängigkeit von der gemeindlichen Gewerbesteuerkraft. Für das Jahr 2014 liegt eine Modellrechnung der Abrechnungsbeträge für das Jahr 2012 vor, aus der sich für Gummersbach eine Erstattung von 1.050.000 € ergibt. Die Fortschreibung der Folgejahre wurde aus dem Durchschnitt der bisher abgerechneten Beträge ermittelt.

Die **Auflösung von Rückstellungen** beinhaltet in den Planansätzen die Auflösungsbeträge aus der Rückstellung für Altersteilzeit. Im Jahresergebnis 2013 ist hier die Auflösung der Pensionsrückstellung enthalten, die nicht planbar ist. Im Ansatz 2014 war die Auflösung der Rückstellung für Stellplatzablösebeträge zur Finanzierung der Stellplätze im neuen EKZ vorgesehen.

(10) Ordentliche Erträge; Gesamtsumme

Im Planungszeitraum entwickeln sich die ordentlichen Erträge in der Gesamtheit wie folgt:

	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ordentliche Erträge	-109.152.680	-102.097.015	-106.829.228	-107.510.457	-111.178.131	-115.163.736

Das Ergebnis der ordentlichen Erträge gibt die Situation aus der regulären Aufgabenbewältigung, also ohne Finanzerträge und außerordentliche Erträge wieder. Die Steigerung gegenüber der Ansatzkalkulation 2014 resultiert maßgeblich aus den Schlüsselzuweisungen (+5,4 Mio €) und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+1,1 Mio €), womit die reduzierte Einnahmeerwartung der Gewerbesteuer (-1,9 Mio €) kompensiert und eine Verbesserung um 4,7 Mio € erzielt werden kann.

Diese Grundannahmen setzen sich durch die Anwendung der OTD in den Folgejahren fort.

(11) Personalaufwendungen

	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Bezüge der Beamten	4.074.822	4.105.717	4.202.115	4.244.145	4.286.580	4.329.451
Vergütungen der tariflich Beschäftigten	13.563.351	14.204.092	14.816.431	14.781.523	14.870.875	15.019.645
Vergütungen der sonstigen Beschäftigten	51.723	55.841	27.760	28.038	28.317	28.600
Vergütungen der außerdordentlichen. Beschäftigten	0	0	0	0	0	0
Beiträge Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	1.069.744	1.099.966	1.152.354	1.159.971	1.168.553	1.180.237
Beiträge Versorgungskasse sonstige Beschäftigte	2.243	1.293	488	492	498	502
Sozialversicherungsbeiträge tarifl. Beschäftigte	2.743.654	2.874.893	3.001.984	3.021.730	3.044.115	3.074.553
Sozialversicherungsbeiträge sonstige Beschäftigte	8.831	10.246	8.410	8.495	8.578	8.665
Beihilfen, Unterstützungen Beamte	277.279	280.000	280.000	282.800	285.628	288.484
Pauschalierte Lohnsteuer	56.085	58.911	24.766	24.943	25.150	25.406
Zwischensumme (zahlungswirksamer Personalaufwand)	21.847.731	22.690.959	23.514.308	23.552.137	23.718.294	23.955.544
Zuführungen Pensionsrückstellungen	886.256	585.725	609.079	582.133	632.971	692.504
Rückstellungen für Beihilfe	12.878	224.411	222.447	214.017	223.449	234.342
Personalaufwendungen	22.746.865	23.501.095	24.345.834	24.348.287	24.574.714	24.882.389

Die Personalaufwendungen beinhalten ausschließlich die Aufwendungen für die städtischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Die Honorare für Dozentinnen und Dozenten der Volkshochschule in Höhe von 164.500 € werden über die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen abgewickelt.

Die Entgelte (einschließlich der Zusatzversorgung und der SV-Beiträge) für Aushilfen und "Bufdis" werden ebenfalls getrennt dargestellt.

Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um 3,63 %. Für die Beschäftigten wurde die bereits feststehende lineare Erhöhung von 2,4 % ab März 2015 eingerechnet. Bei den Beamtinnen und Beamten wurde die rückwirkende Anpassung der Besoldungserhöhung der Vorjahre bei der Kalkulation ebenso berücksichtigt wie eine geplante Steigerung der Grundgehälter von 2,2 % ab März 2015. Da die linearen Erhöhungen 2014 gegenüber der Kalkulation 2014 um 1 % höher ausfielen, führt dies insgesamt zur der o. a. Steigerung von 3,63 %.

Stellenzuwächse gibt es durch neue Teilzeitstellen für die Stabsstelle Controlling im Baudezernat, für die Krankenhilfe für Asylbewerber sowie im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Eine Ganztagsstelle wird für den Bereich Klimaschutz (refinanziert) und – wie in den Vorjahren – für die Feuerwache in Ausführung des Brandschutzbedarfsplanes eingerichtet. Dem gegenüber stehen insgesamt 6,5 Stelleneinsparungen.

Die Personalkostenerstattungen durch Refinanzierungen erfahren wiederum eine Steigerung um 2,61 % und belaufen sich auf 1.809.500 €.

Die Hochrechnung der Folgejahre erfolgt mit 1% entsprechend den OTD.

(12) Versorgungsaufwendungen

	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Versorgungsbezüge der Beamten	1.486.607	1.495.000	1.500.000	1.515.000	1.530.150	1.545.452
Beihilfen, Unterstützungen für Versorgungsempfänger	269.086	250.000	250.000	252.500	255.025	257.575
Versorgungsaufwendungen	1.852.906	1.745.000	1.750.000	1.767.500	1.785.175	1.803.027

Die Leistungen für Beihilfen wurden an die tatsächliche Kostenentwicklung angepasst. Die Hochrechnung der Folgejahre erfolgt mit 1% entsprechend den OTD.

(13) Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Strom	936.221	925.650	1.022.400	1.031.900	1.034.900	1.037.900
Heizung	1.169.024	1.180.100	1.258.100	1.254.400	1.251.400	1.225.900
Wassergeld	110.791	134.300	133.000	131.700	131.500	131.300
Kanalgebühren	2.211.789	2.167.450	2.176.850	2.175.350	2.174.350	2.173.350
Abfallentsorgung	214.923	221.550	224.150	220.150	219.650	219.150
Winterdienst an städt. Gebäuden	31.633	26.300	28.100	26.100	26.100	26.100
Schädlingsbekämpfung etc.	8.260	9.000	10.100	8.300	8.300	8.300
Grundbesitzabgaben etc.	58.714	82.970	59.030	57.680	57.680	57.680
Eigenreinigung	63.787	61.230	74.300	73.500	73.300	73.100
Fremdreinigung	887.053	972.140	1.069.110	1.062.610	1.060.910	1.059.610
Fensterreinigung	27.353	38.980	39.350	39.450	39.350	39.350
Unterhaltung der baulichen Anlagen	963.572	1.250.100	989.900	1.859.780	1.859.780	1.859.780
Unterhaltung der technischen Anlagen	404.764	300.200	377.500	0	0	0
Unterhaltung der elektrischen Anlagen	243.379	218.500	264.500	0	0	0
Wartung	320.525	255.080	327.880	0	0	0
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	1.524.532	1.356.325	1.411.325	1.411.325	1.411.325	1.411.325
Unterhaltung Fahrzeuge	201.489	138.420	139.500	140.000	140.500	141.000
Treibstoffe für Fahrzeuge	179.251	226.100	196.700	197.200	197.600	198.000
Unterhaltung Maschinen und tech. Anlagen	10.412	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Unterhaltung Betriebsvorrichtungen	592.641	627.600	676.800	676.800	676.800	676.800

	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	191.873	115.550	116.500	116.500	116.500	115.500
Unterhaltung Datenverarbeitungseinrichtungen	77.608	116.724	116.980	116.980	116.980	116.980
Sonst. Unterh. u. Bewirtschaftung	663	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Abrisskosten - Turnhalle Grotenbach		150.000	0	0	0	0
Schülerbeförderungskosten	1.707.122	1.682.000	1.727.000	1.772.000	1.817.000	1.862.000
Lehrmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	162.003	219.200	206.150	206.150	206.150	200.750
Lehr- und Unterrichtsmittel	49.909	96.450	92.150	92.150	92.150	89.200
Medien	51.078	38.700	38.700	38.700	38.700	38.700
Sonstige Verw.- u. Betriebsaufwendungen	147.954	161.657	202.270	223.270	223.270	223.270
Erstattungen an Land	119.459	77.900	64.400	64.400	64.400	64.400
Erstattungen an Gemeinden	653.775	315.304	396.008	398.018	400.633	404.205
Erstattungen an so. öffentlichen Bereich	629.247	613.541	655.942	655.942	655.942	655.942
Erstattungen an verb. Unternehmen, Beteiligungen	204.245	76.000	102.000	102.000	102.000	102.000
Erstattungen an übrige Bereiche	7.850	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Verbandsumlagen	906.330	1.166.769	1.217.080	1.217.080	1.217.080	1.217.080
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	256.950	226.900	313.500	293.500	293.500	293.500
Sachaufwand Friedhöfe	22.066	17.700	19.700	19.700	19.700	19.700
Unterhaltung Hydranten	45.816	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Erwerb von Ausstattung < 410 € netto	139.401	0	83.650	81.650	81.650	79.450
Gemeinschaftsmaßnahmen	-520.605	0	0	0	0	0
THV Erschließungsaufwand	8.317.810	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	23.330.672	15.330.890	15.897.125	15.830.785	15.875.600	15.887.822

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten die mit Sanierungsplan beschlossene pauschale Kürzung von Sachmittelansätzen der Fachbereiche um insgesamt 150.000 €, die sich in überwiegend kleineren Einzelbeträgen über den gesamten Haushaltsplan erstrecken.

In der baulichen Unterhaltung wird für die Fortschreibung der Folgejahre auf eine Aufteilung der Sachkonten verzichtet. Der Grundunterhaltungsaufwand wird pro Gebäude fortgeschrieben und der Aufwand für besondere Unterhaltungsmaßnahmen in einer Summe in der Produktgruppe 1.01.15 "Technisches Immobilienmanagement" dargestellt.

Die Sonstigen Sach- und Dienstleistungen steigen durch die neu ausgehandelten Zahlungen für den Betrieb der Mensa in der Gesamtschule Derschlag und beinhalten die Beträge für den Betrieb des Lindenforums.

In der Veranschlagung ab dem Jahr 2015 ergibt sich eine Veränderung durch die sachlich zutreffende Verschiebung der Planansätze für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen mit Wert bis 410 € (netto), die bisher als "geringwertige Wirtschaftsgüter" in der Kontengruppe "sonstige Aufwendungen" geplant waren. Die Ist-Buchungen aus 2013 wurden bereits im Jahresabschluss auf das richtige Sachkonto umgebucht und passend dargestellt. Sowohl die Gemeinschaftsmaßnahmen als auch die Abwicklung der Treuhandvermögen erfolgen ausschließlich im Jahresabschluss. Entsprechende Erträge stehen gegenüber. Teilweise stehen den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zweckgebundene Zuwendungen gegenüber.

Auf die weiterführenden Erläuterungen in den Teilergebnisplänen insbesondere hinsichtlich der Gebäudebewirtschaftung sowie der Maßnahmen zur baulichen und technischen Unterhaltung wird hingewiesen.

Als ergänzende Information zu den Aufwendungen für Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Gebäude sind in den folgenden Übersichten die entsprechenden Aufwandsarten nach Gebäudegruppen zusammengestellt.

Bewirtschaftungsaufwand	Strom €	Heizung €	Wasser- geld €	Kanal- gebühren €	Abfallent- sorgung €	Grundbesitz- abgaben etc. €	Reinigung €	Mieten/ Pachten €	Versiche- rungen €	Gesamt- aufwand €
Feuerwehrgerätehäuser	44.150	85.600	10.800	19.350	10.950	2.990	13.630	0	13.700	201.170
Schulgebäude	366.800	687.200	59.600	156.500	75.650	26.900	675.050	20.000	105.000	2.172.700
Kulturelle Einrichtungen (Theater, Bücherei)	18.000	70.000	4.700	8.300	1.800	100	38.860	0	17.400	159.160
Soziale Einrichtungen (Übergangsheime, Notunterkünfte)	38.500	46.500	3.400	6.300	4.300	1.720	2.360	220.500	900	324.480
Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Kindertageseinrichtungen, Jugendzentren)	27.300	60.200	8.000	20.400	11.100	11.780	131.330	157.600	10.700	438.410
Friedhöfe, Friedhofshallen	16.200	19.500	8.600	24.650	5.100	990	0	0	4.500	79.540
Baubetriebshof	14.500	22.000	3.800	10.200	6.200	2.150	27.990	0	7.500	94.340
Sporteinrichtungen	124.400	151.500	11.100	29.100	13.800	5.730	113.330	0	13.050	462.010
Allgemeines Grundvermögen	67.650	115.600	20.000	36.050	16.850	44.170	167.210	17.100	30.950	515.580
Technische Anlagen	53.700	0	3.000	6.000	0	700	0	0	0	63.400
Gesamt	771.200	1.258.100	133.000	316.850	145.750	97.230	1.169.760	415.200	203.700	4.510.790

Unterhaltungsaufwand für die baulichen Anlagen einschl. Wartung	€
Feuerwehrgerätehäuser	126.000
Schulgebäude	867.500
Theater	114.500
Bücherei	1.700
Soziale Einrichtungen (Übergangsheime, Notunterkünfte)	2.100
Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Kindertageseinrichtungen, Jugendzentren)	200.200

Unterhaltungsaufwand für die baulichen Anlagen einschl. Wartung	€
Friedhofshallen	70.300
Baubetriebshof	100.980
Sporteinrichtungen	157.700
Allgemeines Grundvermögen	288.000
Gesamt	1.928.980

(14) Bilanzielle Abschreibungen

	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Bilanzielle Abschreibungen	10.435.606	10.934.716	10.166.007	10.642.057	10.695.207	10.780.592

Die grundlegende Neuerung im NKF gegenüber der Kameralistik liegt in der vollständigen Darstellung des Ressourcenverbrauchs. Voraussetzung für die Berücksichtigung der Abschreibungen ist die im Hinblick auf die Erstellung der Eröffnungsbilanz durchgeführte Erfassung und Bewertung des gesamten Anlagevermögens. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der aktivierten Güter des Anlagevermögens sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes zu verteilen.

Im Ergebnisplan des Jahres 2015 sind folgende Abschreibungen (AfA) veranschlagt:

Bilanzielle Abschreibungen auf	Ansatz 2015 €
immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	40.910
Gebäude und unbebaute Grundstücke (Sportanlagen, Grünflächen usw.)	352.230
Infrastrukturvermögen	8.996.085
Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	475.111
Betriebs- und Geschäftsausstattung	301.671
Summe	10.166.007

Den Abschreibungen stehen als Erträge die Auflösung von Zuwendungen und Beiträgen gegenüber, die in der Bilanz als Sonderposten passiviert werden. Nach der - vorläufigen - Erfassung und Bewertung der Sonderposten ergibt sich folgendes Bild:

Summe der bilanziellen Abschreibungen	10.166.007 €
./. der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.539.656 €
Abschreibungsbelastung -netto-	4.626.351 €

(15) Transferaufwendungen

Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zugeordnet werden kann. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht jedoch auf einem Leistungsaustausch.

	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Zuweisungen an Land	560.505	570.000	570.000	570.000	570.000	570.000
Zuweisungen an Gemeinden	31.975	0	0	0	0	0
Zuweisungen an Zweckverbände	239.112	0	0	0	0	0
Zuweisungen an so. öffentlichen Bereich	91.504	61.200	70.728	70.728	70.728	70.728
Zuschüsse an private Unternehmen	30.869	1.132.765	33.565	33.565	33.565	33.565
Zuschüsse an übrige Bereiche	8.107.432	8.166.992	8.738.877	8.863.570	8.989.797	9.037.211
Jugendhilfe an Personen auß. Einrichtungen	2.982.200	3.185.040	3.078.000	3.108.000	3.148.000	3.178.000
Jugendhilfe an Personen inn. Einrichtungen	3.697.162	3.800.000	3.800.000	3.840.000	3.880.000	3.920.000
Leistungen nach dem AsylbLG	753.004	620.000	1.150.000	1.150.000	1.000.000	1.000.000
Krankenhilfe nach dem AsylbLG	185.434	120.000	425.000	400.000	400.000	400.000
Sonstige soziale Leistungen	589.243	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
Gewerbsteuerumlage	2.989.661	2.891.300	2.642.700	2.729.000	2.815.300	2.908.100
Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit	2.904.242	2.808.700	2.567.300	2.651.000	2.734.700	2.741.900
Kreisumlage	28.366.284	28.610.000	27.980.000	28.020.000	28.990.000	29.040.000
Transferaufwendungen	51.528.628	52.565.997	51.656.170	52.035.863	53.232.090	53.499.504

Die Krankenhausinvestitionspauschale wird als **Zuweisung an das Land** ausgewiesen.

Unter **Zuweisungen an Gemeinden** ist eine interne Umbuchung im Zusammenhang mit Elternbeiträgen in Kindertagespflege und OGS ausgewiesen. Ein entsprechender Ertrag steht insofern gegenüber.

Die **Zuweisungen an Zweckverbände** sind sachlich zutreffend als Verbandsumlagen unter den Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen (13) ausgewiesen

Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich enthalten u.a. die Weiterleitung von Landeszuwendungen an die Schulen.

Die Position **Zuschüsse an private Unternehmen** beinhaltet regelmäßig den Zuschuss an die Musikschule. In 2014 ist an dieser Stelle die Beteiligung der Stadt an den Kosten der Stellplätze auf dem Steinmüllergelände ausgewiesen. Ein Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung aus Stellplatzablösebeträgen steht in gleicher Höhe gegenüber.

Zuschüsse an übrige Bereiche sind Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten und Offene Ganztagschule.

Im Bereich der **Jugendhilfe** und der **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** ergeben sich die Haushaltsansätze aus den erwarteten Fallzahlen.

Gewerbsteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit:

Die Umlagebeträge wurden aus der Einnahmeerwartung unter Berücksichtigung der Punktwerte für 2015 und den sich in den Folgejahren abzeichnenden Veränderungen fortgeschrieben.

Die Ermittlung der Ansätze erfolgt durch folgende Berechnung: $\text{Gewerbsteueraufkommen} / \text{Gewerbsteuerhebesatz} \times \text{Vervielfältiger}$.

Für 2015 und die Folgejahre setzt sich der Vervielfältiger wie folgt zusammen:

	2014 Punkte	2015 Punkte	2016 Punkte	2017 Punkte	2018 Punkte
Normal-Umlage Bund	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5
Normal-Umlage Länder	20,5	20,5	20,5	20,5	20,5
Neuordnung Länderfinanzausgleich	29,0	29,0	29,0	29,0	29,0
Erhöhungszahl Fonds Deutsche Einheit, ab 2005 Solidarpaktfortführungsgesetz	5,0	5,0	5,0	5,0	4,0
Summe	69,0	69,0	69,0	69,0	68,0

Kreisumlage:

Der Haushaltsansatz 2015 wurde auf Basis der Eckdaten des Oberbergischen Kreises im Entwurf zum Doppelhaushalt 2015/2016 ermittelt.

Ein Umlagepunkt der allgemeinen Kreisumlage entspricht 2015 rd. 640 T€.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Allgemeiner Umlagesatz	42,8193	41,8000	41,0000	41,5687	40,6903	39,8219
Differenzierter Umlagesatz Berufsschule	1,8300	2,0044	2,0273	1,9809	1,9340	1,8934

(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Aus- und Fortbildung, Umschulung	108.794	74.950	83.150	86.750	87.750	89.750
Sonstige Personalnebenaufwendungen	90.563	44.350	38.500	52.000	38.500	52.000
Honorare	276.948	148.450	164.500	164.500	164.500	164.500
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	332.154	256.480	464.280	484.280	464.280	444.280
Leasing	14.914	24.200	24.200	24.200	24.200	24.200
Gebühren/ Bankgebühren	25.503	17.950	17.900	18.560	17.950	17.950
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	44.686	114.600	211.600	41.600	41.600	41.600
Aufw. ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	333.564	357.480	374.950	374.950	374.950	384.950
Sonst. Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	238.764	306.960	299.860	291.360	291.360	291.160
Zeitungen und Fachliteratur	40.835	14.800	17.250	17.250	17.250	17.250
Zentrale Beschaffungen	0	0	336.000	336.000	336.000	336.000
Kopierkosten	53.914	63.600	3.800	3.800	3.800	3.800
Porto	98.395	120.000	0	0	0	0

	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Telefon	74.297	48.050	36.050	36.050	36.050	34.950
Verbrauchs- u. Büromaterial	590.415	603.250	493.182	493.182	493.182	494.382
Öffentliche Bekanntmachungen	6.936	3.950	4.250	4.250	4.250	4.250
Gästebewirtung und Repräsentation	7.677	15.200	6.100	6.100	6.100	6.100
Werbung	32.183	20.700	20.700	20.700	20.700	20.700
Geschäftsaufwendungen	218.824	652.872	642.870	591.870	661.370	581.370
Durchführung von Veranstaltungen	96.917	258.280	265.430	266.130	263.130	266.930
Andere sonst. Geschäftsaufwendungen	50.386	132.700	448.350	448.350	448.350	448.350
Versicherungsbeträge	781.249	809.220	806.910	805.310	805.410	799.510
Verlustübernahme	686.359	939.340	1.059.841	793.825	793.825	768.825
Kraftfahrzeug-, Körperschafts- u. sonst. Steuern	17.877	8.810	8.840	8.920	8.940	9.040
Festwerte	129.163	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen etc. Jahresabschluss	1.378.249	0	0	0	0	0
Erstattungszinsen Gewerbesteuer	50.681	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.780.247	5.136.192	5.592.513	5.133.937	5.167.447	5.065.847

Der Vergleich zwischen dem Ergebnis 2013 und den Ansätzen der Folgejahre ist aufgrund der vereinfachten Planung im Rahmen der Budgetierung vielfach nicht aussagekräftig. Die Planung erfolgt auf dem Sachkonto "Geschäftsaufwendungen" während die Ist-Buchungen auf dem sachlich zutreffenden Sachkonto z.B. "Aus- und Fortbildung", "Reisekosten" oder "Dienst- und Schutzkleidung" vorgenommen werden.

Gleiches gilt für die Position "Durchführung von Veranstaltungen" mit der das Theaterbudget geplant wird. Aus diesem Grund ergibt sich auch der Unterschied in den Honoraren. Geplant werden mit dieser Kostenart nur die Dozenten honorare der VHS, während im Theater die als "Durchführung von Veranstaltungen" geplanten Beträge unterjährig mit der zutreffenden Kostenart "Honorare" verbucht werden.

Darüber hinaus wurde mit der Haushaltsplanung 2015 eine Änderung im System der internen Leistungsverrechnung vorgenommen. Die Leistungen, die FB 2.3 "Zentrale Dienste" für die übrigen Fachbereiche erbringt, wurden bisher im Wege der direkten Leistungsverrechnung verteilt.

Nach der Umstellung der zentralen Beschaffungsstelle auf SAP werden die bisher zentral unter 1.01.06 geplanten Beträge für Porto (120.000 €), Verbrauchsmaterial (100.000 €), Kopierkosten (60.000 €), Telefon (17.000 €) Geschäftsaufwendungen (29.000 €), Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung (2.500 €) und Beschaffung von Ausstattung < 410 € (7.500 €), insgesamt 336.000 € als "Zentrale Beschaffungen" in den Einzelbudgets der Fachbereiche geplant und direkt dort verbucht. Insofern erscheinen diese Beträge jetzt in den "Sonstigen ordentlichen Aufwendungen" der einzelnen Produktgruppen und nicht mehr in den internen Leistungsverrechnungen.

Sonstige Personalnebenaufwendungen umfassen Aufwand für Personaleinstellungen, übernommene Reisekosten, Aufwand für Dienstjubiläen sowie Dienst- und Schutzkleidung.

Die **sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** beinhaltet u.a. Kosten für Untersuchungen, Gerichts- u.ä. Kosten und Friedhofspflege.

Im Rahmen des **Jahresabschlusses** ergeben sich Beträge aus der Einzelwertberichtigung von Forderungen und Korrekturen aus der Anlagenbuchhaltung, die in dieser Form nicht in Planansätzen vorgesehen werden können.

In der Veranschlagung ab dem Jahr 2015 ergibt sich außerdem eine Veränderung durch die sachlich zutreffende Verschiebung der Planansätze für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen mit Wert bis 410 € (netto), die bisher als "geringwertige Wirtschaftsgüter" in der Kontengruppe "sonstige Aufwendungen" geplant waren. Die Ist-Buchungen aus 2013 wurden bereits im Jahresabschluss auf das richtige Sachkonto umgebucht und passend dargestellt.

Beschaffungen im Rahmen von **Festwerten** - im Wesentlichen die Bekleidung und persönliche Ausstattung der Feuerwehr - sind investiv zu planen und lediglich im Jahresergebnis als sonstige ordentliche Aufwendungen zu buchen.

(17) Ordentliche Aufwendungen; Gesamtsumme

Im Planungszeitraum entwickeln sich die ordentlichen Aufwendungen in der Gesamtheit wie folgt:

	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ordentliche Aufwendungen	115.577.710	109.213.890	109.407.649	109.758.429	111.330.233	111.919.181

Die Summe weist die Gesamtheit der ordentlichen Aufwendungen zur regulären Aufgabenbewältigung, also unter Außerachtlassung von Zinsen u. ä. und außerordentlichen Aufwendungen aus.

(18) Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ausgewiesen wird der Saldo zwischen dem Ergebnis der ordentlichen Erträge (Zeile 10) und der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) - ohne Finanzierungstätigkeit - :

	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	6.425.030	7.116.875	4.258.721	3.008.472	322.802	-3.063.455

4.1.2 Finanzergebnis

(19) Finanzerträge

	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Zinsen von verb. U.,Beteil.,Sondervermögen						
Eigenkapitalverzinsung	-2.247.425	-2.126.450	-2.121.450	-2.121.450	-2.121.450	-2.121.450
Zinsen von Kreditinstituten	-250.314	-50.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Zinsen vom sonstigen infl. Bereich						
Zinsen aus Arbeitgeber- und Grundstückskaufpreisdarlehen	-84	-50	0	0	0	0
Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	-21.012	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	-182.071	-182.000	-183.000	-183.000	-183.000	-183.000
Finanzerträge	-2.450.592	-2.373.500	-2.320.450	-2.320.450	-2.320.450	-2.320.450

Hierbei handelt es sich um Erträge aus Beteiligungen wie z. B. Dividenden, Gewinnanteile, Zinserträge und ähnliche Erträge.

(20) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Zinsen an Kreditinstitute	4.177.315	4.030.000	3.940.000	3.720.000	3.610.000	3.450.000
Zinsen für Liquiditätskredite	701.354	1.440.300	740.400	819.150	1.017.500	1.466.000
Zinsen aus PPP-Finanzierung Gymn. Grotenbach	470.805	418.000	428.600	400.800	374.000	345.000
Zinsähnliche Aufwendungen - Leibrenten	76.877	120.500	100.500	100.500	100.500	100.500
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.426.351	6.008.800	5.209.500	5.040.450	5.102.000	5.361.500

Die Zinsleistungen für langfristige Kredite wurden auf Basis des aktuellen Kreditportfolios hochgerechnet. Die Fortschreibung berücksichtigt die im Ergebnis des Schuldenmanagements weitgehend abgesicherten Zinssätze sowie die vorgesehenen Neuaufnahmen.

Auf Basis des weiterhin hohen Kreditbedarfs erfolgte die Kalkulation der Zinsen für Liquiditätskredite ausgehend von dem ungewöhnlich niedrigen aktuellen Zinsniveau mit steigenden Zinssätzen. Ein Anteil des Portfolios ist mit längerfristigen (bis zu 3 Jahre) Zinssätzen abgesichert, so dass hier gegenüber der Planung für 2014, die von erheblich ansteigenden Zinssätzen ausging, eine deutliche Entlastung eintritt.

Die PPP-Zinsen können nach Abschluss des Projektes anhand der tatsächlichen Finanzierungsverträge dargestellt werden und beinhalten seit 2013 erstmalig vollständige Jahresbeträge. Insgesamt konnte hier vom günstigen Zinsniveau profitiert und somit die Finanzierung deutlich günstiger als ursprünglich kalkuliert abgeschlossen werden. Die Leibrenten entsprechen dem zu erwartenden jährlichen Aufwand der noch bestehenden Verträge.

(21) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis weist den Saldo aus Finanzierungstätigkeit zwischen Finanzerträgen (Zeile 19) und den Finanzaufwendungen (Zeile 20) aus. Demnach ergibt sich folgende Darstellung:

	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Finanzergebnis	2.975.759	3.635.300	2.889.050	2.720.000	2.781.550	3.041.050

(22) Ordentliches Jahresergebnis

Das ordentliche Ergebnis als Resultat des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18) und dem Finanzergebnis (Zeile 21) weist den zu erwartenden Erfolg oder Misserfolg aus der regulären -ordentlichen- Verwaltungstätigkeit aus und gibt insofern eine Prognose auf das zu erwartende Jahresergebnis.

Für das Jahr 2013 sowie die drei Folgejahre ergeben sich folgende Werte:

	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ordentliches Jahresergebnis (Fehlbeträge)	9.400.789	10.752.175	7.147.771	5.728.472	3.104.352	-22.405

Die Fehlbeträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit lassen im gesamten Planungszeitraum eine deutliche Entlastung erkennen. Diese Entwicklung resultiert neben der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssanierungsplan und hier insbesondere der Erhöhung der Steuersätze aus der Einnahme aus der Konsolidierungshilfe im Rahmen des Stärkungspaktes.

Die Ergebnisplanung unterstellt, dass die Mittelbewirtschaftung weiterhin der Haushaltssituation angemessen zurückhaltend betrieben wird. Raum für zusätzliche Aufwendungen ohne Kompensation durch Erträge besteht nicht.

Auf die Abhängigkeit der Ergebnisplanung von den Festlegungen externer Entscheidungsträger sowie von der konjunkturellen Entwicklung und damit gleichzeitig einhergehend mit der Entwicklung der Soziallasten wird nochmals hingewiesen.

Zur Erreichung der Ziele des Haushaltssanierungsplanes mit der Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs ab dem Jahr 2018 ergibt sich weiterhin die Notwendigkeit einer restriktiven Haushaltsführung.

4.2 Gesamtfinanzplan

Im Finanzplan werden alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und für die Investitionen ausgewiesen, die das Geldvermögen (Kassenbestand, Bankguthaben usw.) der Stadt verändern. Ziel des Finanzplanes ist die sorgfältige Prognose der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Festlegung des notwendigen Kreditmittelbedarfs für Investitionen im Planungszeitraum.

Die **Ziffern 1 bis 17** des Finanzplanes entsprechen überwiegend inhaltlich denen des Ergebnisplans jedoch mit dem Unterschied, dass im Finanzplan der Geldfluss dargestellt wird. Da unterstellt werden kann, dass die aus Aufwendungen resultierenden Ausgaben sowie die aus Erträgen fließenden Einnahmen der Ergebnis- und Finanzplanung wenn auch nicht vollständig, so jedoch weithin identisch sind, kann auf differenzierte Darstellungen, wie sie für die Ergebnisplanung vorgenommen wurden, für die Zeilen 1 bis 17 der Finanzplanung verzichtet werden.

(18) Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Die Planung basiert auf folgenden Zuweisungen und Zuschüssen für investive Maßnahmen:

	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
vom Land	-9.105.293	-10.675.466	-11.086.632	-5.139.732	-3.327.628	-2.897.628
vom sonst. öffentl. Bereich	-976	0	0	0	0	0
von Gemeinden	-799	-1.250	-21.500	-1.500	-1.500	-1.500
von privaten Unternehmen	-27.101	-4.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
vom übrigen Bereich	-3.660	0	0	-100.000	0	0
sonstiger SoPo	-15.408	0	0	0	0	0
Investitionszuwendungen	-9.153.237	-10.680.716	-11.111.632	-5.244.732	-3.332.628	-2.902.628

Die Summen berücksichtigen die Investitionspauschalen (Allgemeine Investitionspauschale, Schulpauschale, Sportpauschale, Feuerschutzpauschale) sowie insbesondere auch die Landeszuweisungen für die Projekte Ringschluss, Neubau des zentralen Omnibusbahnhofs und Alleenradweg. In den Zuweisungen von Gemeinden enthalten sind die Beteiligungen des Oberbergischen Kreises an den Maßnahmen in der Bücherei. Bei den Zuwendungen von privaten Unternehmen den Zuschuss einer Versicherung im Bereich des Feuerschutzes und den Zuwendungen vom übrigen Bereich eine erwartete Kostenbeteiligung am An-/Umbau des Feuerwehrgerätehauses Niederseßmar.

Im Planentwurf ist die Förderung für das neue Stadtumbaugebiet Nord berücksichtigt.

Auf die Einzeldarstellungen in den Teilfinanzplänen wird hingewiesen.

(19) Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Veräußerung Grundstücke	-535.013	-200.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
Veräuß. von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	-6.772	-18.000	-19.000	-27.000	-25.560	-4.700
Einzahlungen aus Veräußerung Sachanlagen	-541.785	-218.000	-69.000	-77.000	-75.560	-54.700

In dieser Position wird der erwartete Zahlungszufluss aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens dargestellt

Auf die Einzeldarstellungen in den Teilfinanzplänen wird hingewiesen.

(21) Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-68.990	-1.418.000	-1.100.000	-2.115.000	-2.929.000	0

In dieser Position wird der erwartete Zahlungszufluss aus Beiträgen und Entgelten zur Finanzierung kommunaler Maßnahmen abgebildet:

Die Summen der Beitragseinnahmen wurden aus dem Bauprogramm entwickelt. Die aus den Beitragseinnahmen an die Stadtwerke abzuführenden Anteile für die Oberflächenentwässerung wurden bereits in Abzug gebracht.

Auf die Einzeldarstellungen in den Teilfinanzplänen wird hingewiesen.

(23) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit - Gesamtsumme

Im Planungszeitraum entwickeln sich Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in der Gesamtheit wie folgt:

	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Einzahlung. aus Investitionstätigkeit	-9.764.819	-12.316.716	-12.280.632	-7.436.732	-6.337.188	-2.957.328

(24) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

In dieser Position wird der erwartete Liquiditätsabfluss in Verbindung mit dem Erwerb von Grundbesitz dargestellt:

	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Erwerb von unbebauten Grundstücken	90.334	102.200	35.000	35.000	35.000	35.000
Auszahlungen für Grundstücke + Gebäude	90.334	102.200	35.000	35.000	35.000	35.000

Vorgesehen sind Ausgaben für den Erwerb von allgemeinem Grundvermögen sowie für den Straßenbau.

(25) Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Abwicklung von Baumaßnahmen	4.211.941	95.000	3.730.000	1.635.000	3.705.000	85.000
Abwicklung von Baumaßnahmen Hochbau	741.981	1.982.000	4.957.000	1.535.000	1.965.000	1.915.000
Abwicklung von Baumaßnahmen Tiefbau	1.347.820	12.626.500	4.738.500	6.396.000	3.855.500	11.500
Abwicklung von Baumaßnahmen Sonstiges	1.304.418	7.000	8.250	8.250	8.250	8.250
Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.606.159	14.710.500	13.433.750	9.574.250	9.533.750	2.019.750

Schwerpunkte in der Investitionsplanung sind die Fertigstellung des Ringschlusses sowie der Neubau des Omnibusbahnhofs als Maßnahmen mit direktem Zusammenhang zur Entwicklung des Steinmüllergeländes, das Stadtumbaugebiet Nord, der Bau des "Lindenforums" und die Umgestaltung der Wilhelmstraße/Alte Rathausstraße, sowie der Alleenradweg.

Auf die Einzeldarstellungen in den Teilfinanzplänen wird hingewiesen. Einen Überblick über die gesamten investiven Maßnahmen vermittelt schließlich die dem Vorbericht als Anlage angefügte Investitionsplanung.

(26) Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens > 410 €	1.170.007	1.567.600	1.825.550	1.479.550	1.411.650	758.150
Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens < 410 €	24.256	0	0	0	0	0
Auszahlungen für bewegl. Anlagevermögen	1.194.264	1.567.600	1.825.550	1.479.550	1.411.650	758.150

Die Darstellung differenziert nach der 410 € -Wertgrenze.

Die Beschaffung von sog. "geringwertigen Wirtschaftsgütern" bis zu einem Wert von 410 € netto kann nach einer Neuregelung des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes direkt im Aufwand erfolgen und somit die Anlagenbuchhaltung durch den Wegfall einer Vielzahl von Vermögensgegenständen mit unwesentlichen Werten eine erhebliche Entlastung erfahren. Die Haushaltsansätze wurden als "sonstiger ordentlicher Aufwand" in die Budgets der Fachbereiche verlagert.

Die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen über dieser Wertgrenze umfasst Werte der Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen für die Feuerwehr, der Beschaffung von Fahrzeugen, Großgeräten und Gerätschaften für den Bauhof sowie für die Vielzahl von Gerätebeschaffungen in den übrigen Organisationseinheiten.

(27) Auszahlungen für Finanzanlagen

	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Erwerb von Finanzanlagen	0	126.000	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzanlagen	0	126.000	0	0	0	0

Hier ist die Zuführung zur Versorgungsrücklage KVR- Fonds enthalten. Auf diese freiwillige Zahlung wird ab 2015 wegen der geringen Rendite verzichtet.

(28) Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen

	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Investitionszuwendungen an so. öff. Bereich	-165.778	355.266	245.359	224.204	150.000	0
Auszahlungen für aktivierbare Zuwendung.	-165.778	355.266	245.359	224.204	150.000	0

In dieser Position ist die Finanzierung des Ausbaus der U3-Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder der freien Träger dargestellt.

(30) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit: Gesamtsumme

Im Planungszeitraum beläuft sich die Summe der gesamten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf folgende Beträge:

	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Auszahlung. aus Investitionstätigkeit	8.783.066	16.861.566	15.539.659	11.313.004	11.130.400	2.812.900

(31) Saldo aus Investitionstätigkeit

Ausgewiesen wird der Saldo zwischen der Gesamtsumme aus den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 23) und der Gesamtsumme der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 30) und somit der Betrag, mit dem die Investitionstätigkeit durch langfristige Darlehen finanziert werden muss:

	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Saldo	-981.754	4.544.850	3.259.027	3.876.272	4.793.212	-144.428

(32) Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag

Ausgewiesen wird der Finanzmittelfehlbetrag als Ergebnis des Fehlbetrags aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 17) und aus der Investitionstätigkeit (Zeile 31):

	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Saldo	867.437	11.811.014	4.663.779	3.714.220	1.924.265	-6.382.113

(33) Aufnahme und Rückflüsse aus Darlehen

Erfasst werden die Summe der geplanten Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Investitionstätigkeit sowie der Rückfluss aus gewährten Darlehen wie Arbeitgeber- und Grundstückskaufpreisdarlehen:

	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Aufnahme v. Krediten für Investitionen	7.131.099	4.544.850	3.259.027	3.876.272	4.793.212	0
Rückflüsse von Darlehen	0	1.100	0	0	0	0
Aufnahme von Krediten für Investitionen	7.131.099	4.545.950	3.259.027	3.876.272	4.793.212	0

Die ausgewiesenen Kreditaufnahmen in 2013 basieren ausschließlich aus Umschuldungen. Eine Erhöhung des Kreditbestandes ist damit nicht verbunden.

(34) Tilgung und Gewährung von Darlehen

Im Haushaltsjahr 2014 wurden investive Kredite in Höhe von insgesamt 6 Mio € aufgenommen, so dass sich der ausgewiesene Betrag auf die Summe der voraussichtlichen Tilgungsleistung beschränkt.

Seit 2013 sind hier auch die Tilgungsleistungen im Zusammenhang mit der Finanzierung des PPP-Projektes Gymnasium Grotenbach enthalten:

	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Tilgung von Krediten für Investitionen	11.609.007	5.249.000	5.641.655	5.892.086	5.873.459	5.796.544
davon Tilgungsleistung PPP	294.118	691.178	749.120	749.120	749.1220	749.120

Die Tilgung im Jahresabschluss berücksichtigt auch Umschuldungen von Krediten. Die langfristigen Darlehen wurden mit 4.477.908 € (inkl. PPP-Finanzierung) getilgt.

(35) Saldo aus Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.634.917	703.050	2.382.628	2.015.814	1.080.247	5.796.544

Der Saldo weist aus, dass im kompletten Zeitraum der Finanzplanung auf der Grundlage der derzeitigen Planung eine Entschuldung greift, da die Kreditneuaufnahme geringer ist als die Summe der ordentlichen Tilgung.

4.3 Interne Leistungsverrechnung

Gemäß § 18 GemHVO ist die Kosten- und Leistungsrechnung ein Bestandteil des neuen Haushaltsrechts. Sie dient in erster Linie der internen Steuerung des Verwaltungsgeschehens und stellt in Ergänzung des kommunalen Haushalts Informationen bereit. Die Kommune entscheidet eigenverantwortlich über den Umfang und die Ausgestaltung der Kosten- und Leistungsrechnung.

Als Ergänzung der Finanzbuchhaltung wurde der Umfang des Verrechnungsmodells für die Stadt Gummersbach an den steuerungsrelevanten Notwendigkeiten orientiert. Die Kosten- und Leistungsrechnung findet sich im Haushalt in den internen Verrechnungen wieder.

In den Teilergebnisplänen, die der Ergebnisplanung zugrunde liegen, werden Erträge und Aufwendungen dargestellt, die der Verrechnung von internen Leistungen zwischen den verschiedenen Produktgruppen dienen, um in einem sinnvollen Rahmen dem Anspruch der produktorientierten Darstellung und der vollständigen Abbildung des Ressourcenverbrauchs gerecht zu werden.

Grundsätzlich gilt im Sinne der Kostentransparenz, dass alle Kosten, die unmittelbar einem Produkt zugeordnet werden können, als Produkteinzelkosten auf diesem direkt verbucht werden. Erträge sind in der Regel immer einem Produkt zuzuordnen.

Soweit keine eindeutige Zuordnung von Kosten auf ein Produkt möglich ist oder dies aus Gründen der Transparenz nicht sinnvoll ist, erfolgt eine Verbuchung zunächst auf Kostenstellen.

Kostenstellen sind in der Regel eingerichtet für Organisationseinheiten in der Verwaltung und für die Objekte, die der Leistungserstellung dienen, wie Gebäude, Fahrzeuge und sonst. technische Anlagen. Die zu verrechnenden Kosten werden – für Auswertungen im Sinne der Produktsteuerung auch unterjährig – nach festgelegten Schlüsseln an die zu belastenden Produkte verrechnet.

Entsprechend den Regelungen der GemHVO müssen sich die internen Leistungsbeziehungen in Ertrag und Aufwand ausgleichen. Ihre Ausweisung erfolgt in den Zeilen 27, 28 und 29 der Teilergebnispläne. Eine Darstellung im Gesamtergebnisplan ist nicht vorgesehen.

Um eine sachgerechte Verteilung des gesamten anfallenden Aufwandes im Leistungserstellungsprozess auf die externen Produkte zu ermöglichen, sind unterschiedliche Verrechnungstechniken in mehreren Stufen erforderlich.

Direkte Leistungsverrechnung

Im Rahmen der direkten Leistungsverrechnung werden die erbrachten Leistungen nach echter Inanspruchnahme über vorab definierte Preise direkt an die Leistungsempfänger abgerechnet.

Diese Verrechnungstechnik findet Anwendung im Baubetriebshof (Verrechnung nach Stundensätzen für Personal und Fahrzeuge) sowie der ADV-Abteilung (Verrechnung nach kalkulierten Preisen für einzelne Hard- und Softwarekomponenten), in dem die konkreten Leistungsmengen den Fachbereichen in Rechnung gestellt werden. Bisher haben auch die Zentralen Dienste in dieser Form verrechnet (z.B. Büromaterial, Porto, Druckerei, Nutzung der Dienstfahrzeuge), im Rahmen der im Jahr 2014 neu eingeführten Materialwirtschaft werden diese Leistungen jedoch direkt mit den Fachbereichen abgerechnet.

Hilfsverteilung

Auf Hilfskostenstellen werden Gemeinkosten gesammelt, die nicht unmittelbar den einzelnen Produktgruppen zugerechnet werden können, sondern zunächst an zentraler Stelle geplant und verbucht werden müssen.

So werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen für Beihilfen und Versorgungskassenbeiträge sowie die Haftpflicht- und Unfallversicherung zunächst auf Hilfskostenstellen gebucht und nach Stellenanteilen in die Produktgruppen verteilt.

Bei dieser Hilfsverteilung bleiben die Ursprungskostenarten in ihrer Bezeichnung beim Empfänger erhalten.

Objektumlage

Als Objektkostenstellen wurden Gebäude, Fahrzeuge und sonstige technische Anlagen angelegt.

Alle diese Objekte betreffenden Aufwendungen einschließlich der bilanziellen Abschreibung werden auf diesen Objektkostenstellen gesammelt.

Mit der Objektumlage werden die Kosten an die jeweiligen Nutzer abgerechnet. Die Objektumlage erhält bei der Verrechnung im Gegensatz zu o. g. Verteilung nicht die Ursprungskostenarten. Man kann also nach der Umlage beim Empfänger (z.B. der Produktgruppe "Grundschulen") nicht mehr erkennen, ob sich die Kosten z.B. bei den Gebäuden aus Strom, Unterhaltung oder Abschreibungen zusammensetzt. Es erscheint beim Empfänger lediglich eine sog. Umlagekostenart, in diesem Beispiel in der Produktgruppe "Grundschulen" die "Gebäudeumlage". Eine Sicht auf die eigentlichen Kostenarten der Gebäude ist nur in den Produktgruppen "Gebäudewirtschaft" und "Technisches Immobilienmanagement" möglich, da diese die Kostenstellen der Gebäude bewirtschaften.

Management-/ Service-/ Fachumlage

Diese drei Umlagen ergeben sich aus der Einteilung der Produkte und der entsprechenden Unterscheidung auch Organisationskostenstellen in **Managementprodukte ↔ Managementkostenstellen**, die den verwaltungsinternen Overhead abbilden (z.B. Verwaltungsführung, Rat), **Serviceprodukte ↔ Servicekostenstellen**, die die internen Servicebereiche beinhalten (z.B. Personalverwaltung) und **externe Produkte ↔ Fachkostenstellen**, die die Endprodukte der Verwaltung darstellen und damit Außenwirkung gegenüber den Bürgerinnen/Bürgern, Kundinnen/Kunden erzeugen (z.B. Leistungen des Jugendamtes, Feuerschutz, Schulen).

Die Organisationskostenstellen (Management-, Service- und Fachkostenstellen) bilden den Ort der Kostenentstehung ab, die Organisationseinheit innerhalb der Verwaltung. Sie nehmen alle Kosten auf, die nicht ohne weiteres einem Produkt zuzuordnen sind (Gemeinkosten). Da es sich hier im Wesentlichen um Personalkosten handelt, werden diese Organisationskostenstellen nach Stellenanteilen auf die Produkte verteilt.

Besonderheiten bilden hier der sog. "Reinigungspool" und die Kulturumlage.

"Reinigungspool": Die Kosten der Reinigung werden auf einer zentralen Kostenstelle gebucht und von dort auf Basis der Reinigungsstunden der einzelnen Einrichtungen verteilt.

Kulturumlage: Die Leistungen des Amtes für Kultur und Weiterbildung sowie des Bürgerservice/GM-Ticket für die einzelnen Produktgruppen im Bereich Kultur werden nach Stellenanteilen auf Theater, Bücherei und Volkshochschule verteilt. Darüber hinaus werden in diesem Zusammenhang die Leistungen für die KultGM ermittelt.

Management-/ Serviceproduktumlage

Nach der oben beschriebenen Verteilung der Organisationskostenstellen auf ihre Produkte wäre zur abschließenden Verteilung aller Kosten auf die externen Produkte eine weitere Umlage der Management- und Serviceprodukte erforderlich.

Managementproduktumlage

Managementprodukte erbringen Leistungen für alle Produktbereiche der Verwaltung, aber auch für die Stadt Gummersbach insgesamt. Da zur Zeit ein sachgerechter Umlageschlüssel für diese Produkte nicht ersichtlich ist, wird von einer Verrechnung dieser Produkte abgesehen. Der Aufwand dieser Produkte bleibt somit zunächst als "Overhead" stehen.

Serviceproduktumlage

Da der überwiegende Teil der Servicebereiche bereits über eine direkte Leistungsverrechnung abgerechnet wird, verbleibt hier nur die Verteilung der Personalverwaltung, die zunächst im Verhältnis der auf den externen Produkten geführten Stellenanteile verteilt werden. Die bisher durchgeführte Umlage der Buchhaltung auf Basis der Stellenanteile wurde aufgegeben, da diese Verteilung der tatsächlichen Inanspruchnahme nicht gerecht wird. Eine genauere Verteilung nach evtl. sachgerechteren Schlüsseln ist für die kommenden Haushaltsjahre geplant.

Externe Produktumlage

Die letzte Verrechnung im Verrechnungssystem ist eine Umlage von festen Beträgen zwischen externen Produkten, die gegenseitig Leistungen erbringen. Hierzu gehören z.B. der Anteil des Winterdienstes für Gemeindestraßen oder der Anteil für öffentliches Interesse am Gebührenhaushalt Bestattungswesen.

4.4 Haushaltswirtschaftliche Entwicklung im Planungszeitraum

Der NKF-Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge mindestens die Aufwendungen decken können und/oder das Eigenkapital nicht negativ ist. Während die letztere Anforderung für den Haushalt derzeit unproblematisch ist, übersteigen die Aufwendungen im Planungszeitraum die Erträge. In diesem Fall gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Aufgrund der Teilnahme am Stärkungspakt erfolgt an dieser Stelle die Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals bis zum Ende des Zeitraumes der Sanierungsplanung. Zwischenzeitlich liegen die Jahresergebnisse bis 2013 (vom Bürgermeister bestätigter Entwurf) vor, so dass die Entwicklung erstmalig über den Gesamtzeitraum abgebildet werden kann.

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichsrücklage (höchstens 1/3 des Eigenkapitals)	Jahresergebnis	Eigenkapital
Stand 31.12.2012	74.332.775,04	2.357.779,46	3.380.464,02	80.071.018,52
Korrekturen gemäß § 43 III GemHVO Zuführung Überschuss 2012 zur Ausgleichsrücklage	-561.318,12	3.380.464,02		
Stand 31.12.2013	73.771.456,92	5.738.243,48	-9.400.788,89	70.108.911,51
Entnahme des Fehlbetrages 2013 aus der Ausgleichs- und allgemeinen Rücklage	-3.662.545,41	-5.738.243,48		
Stand 31.12.2014	70.108.911,51	0,00	-10.752.175,00	59.356.736,51
Entnahme des Fehlbedarfes 2014 a. d. Allg. Rücklage	-10.752.175,00			
Stand 31.12.2015	59.356.736,51	0,00	-7.147.771,00	52.208.965,51
Entnahme des Fehlbedarfes 2015 a. d. Allg. Rücklage	-7.147.771,00			
Stand 31.12.2016	52.208.965,51	0,00	-5.728.472,00	46.480.493,51
Entnahme des Fehlbedarfes 2016 a. d. Allg. Rücklage	-5.728.472,00			
Stand 31.12.2017	46.480.493,51	0,00	-3.104.352,00	43.376.141,51
Entnahme des Fehlbedarfes 2017 a. d. Allg. Rücklage	-3.104.352,00			
Stand 31.12.2018	43.376.141,51	0,00	22.405,00	43.398.546,51
Zuführung Überschuss 2018 zur Ausgleichsrücklage		22.405,00		
Stand 31.12.2019	43.376.141,51	22.405,00	955.794,00	44.354.340,51
Zuführung Überschuss 2019 zur Ausgleichsrücklage		955.794,00		
Stand 31.12.2020	43.376.141,51	978.199,00	4.183.327,00	48.537.667,51
Zuführung Überschuss 2020 zur Ausgleichsrücklage		4.183.327,00		
Stand 31.12.2021	43.376.141,51	5.161.526,00	3.182.064,00	51.719.731,51

Im Hinblick auf die trotz langjähriger Konsolidierungsbemühungen andauernde Unterfinanzierung des städtischen Haushalts wurde von der Möglichkeit der Unterstützung des Konsolidierungsprozesses durch freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen Gebrauch gemacht.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2015 beinhaltet die finanziellen Auswirkungen der bereits beschlossenen und genehmigten Maßnahmen der Sanierungsplanung bis 2014 und darüber hinaus die für die Fortschreibung in 2015 erforderlichen zusätzlichen Sanierungsmaßnahmen, insbesondere die vorgeschlagenen Erhöhungen der Realsteuerhebesätze.

Die Fortschreibung der Finanzplanung im Zeitraum bis 2021 auf Basis des Haushaltsplanentwurfs ist dem Planwerk als Anlage unter dem Titel "Haushaltssanierungsplan - Fortschreibung 2015" beigefügt.

Im Rahmen der Aktualisierung der Sanierungsplanung nach den Haushaltsdaten für 2015 ergab sich für das Jahr 2018 ein verbleibendes Defizit von rd. 2,0 Mio €. Die Möglichkeiten zur Abdeckung dieses Fehlbedarfes wurden in der Arbeitsgruppe Haushalt diskutiert und die Ergebnisse in das vorliegende Planwerk eingearbeitet.

Aufgrund der umfangreichen bisher beschlossenen Maßnahmen konnte nur noch die Auslagerung des GM-Tickets in das neue Einkaufszentrum "Forum Gummersbach" als konkrete Sanierungsmaßnahme in die Haushaltsplanung aufgenommen werden. Zur Schließung der Deckungslücke werden daher weitere Erhöhungen der Realsteuerhebesätze erforderlich.

In den vom Sanierungsplan nicht unmittelbar betroffenen Bereichen des städtischen Haushalts wurden wie in der Vergangenheit die Erträge in ihren Effekten eher zurückhaltend fortgeschrieben und die Aufwendung wiederum maßvoll unter der Prämisse einer restriktiven Mittelbewirtschaftung entwickelt. Mit dieser insgesamt verhaltenen Planung wird der nunmehr bereits seit mehreren Jahren eingeschlagene Konsolidierungskurs konsequent fortgesetzt

Die gesetzlichen Anforderungen des Haushaltssanierungsplanes verpflichten die Teilnehmer der 2. Stufe den Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2018 unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfe und ab dem Jahr 2021 erstmalig ohne Konsolidierungshilfe darzustellen.

Diese Anforderung erfüllt die vorgenannte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für 2015.

Die Mittel des Stärkungspaktes sind hilfreich für die teilnehmenden Kommunen; sie können die nachhaltigen finanziellen Probleme in den Kommunen aufgrund der nur beschränkt verfügbaren Mittel allein jedoch nicht lösen.

Die Finanzmisere in der Stadt Gummersbach ist – wie bei der überwiegenden Anzahl vergleichbarer Kommunen – nicht hausgemacht, sondern Folge der nachweislich bestehenden Unterfinanzierung staatlich verordneter Gesetze und Vorgaben.

Damit der Grundgedanke des Stärkungspaktes erfolgreich sein kann, sind aus Sicht der Stadt Gummersbach folgende Forderungen zu erfüllen:

- Die Umlageverbände (Kreise und Landschaftsverbände) sind zwingend durch entsprechende gesetzliche/ kommunalaufsichtliche Vorgaben in die Verantwortung für die Sanierung der kommunalen Haushalte einzubinden.
- Das Land NRW ist aufgefordert, Kommunen unnötig belastende gesetzliche Vorgaben und Standards abzubauen, das Konnexitätsprinzip eins zu eins umzusetzen (voller Kostenausgleich für neue Aufgaben), keine neuen Belastungen für die Kommunen herbeizuführen (Stichwort: „Schuldenbremse“).
- Der Bund ist aufgefordert, ein strenges Konnexitätsprinzip ins Grundgesetz aufzunehmen, die weitergehende Entlastung der Kommunen von sozialen Kosten zeitnah umzusetzen (Stichwort: Übernahme Eingliederungshilfe), auf die Streichung investiver Zuschussmittel für Kommunen zu verzichten (Straßenbaumittel).

4.5 Kreditfinanzierung und Schuldenentwicklung

Zum Ausgleich der Deckungslücke zwischen Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind folgende **Kreditaufnahmen** im Planungszeitraum der Jahre 2015 bis 2018 vorgesehen:

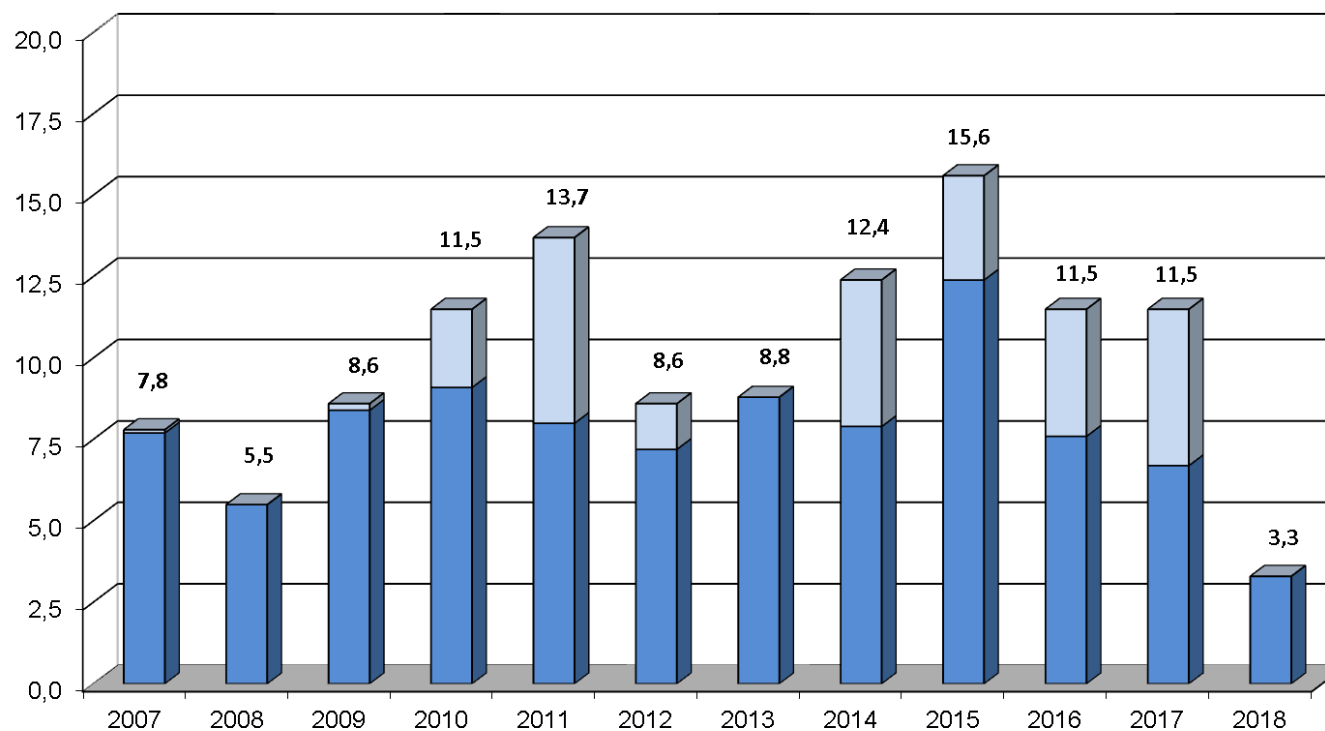
	2015	2016	2017	2018
Kreditaufnahme	3.259.027	3.876.272	4.793.212	0
Tilgung	5.641.655	5.892.086	5.873.459	5.796.544
Netto-Neuverschuldung	-2.382.628	-2.015.814	-1.080.247	-5.796.544

Nachdem schon mit den Haushaltsplänen der letzten Jahre die Kreditneuaufnahme merklich unter der Summe der Tilgungsleistungen gehalten werden konnte, wird das Verbot der Nettoneuverschuldung auch für das Haushaltsjahr 2015 und den kompletten Finanzplanungszeitraum realisiert.

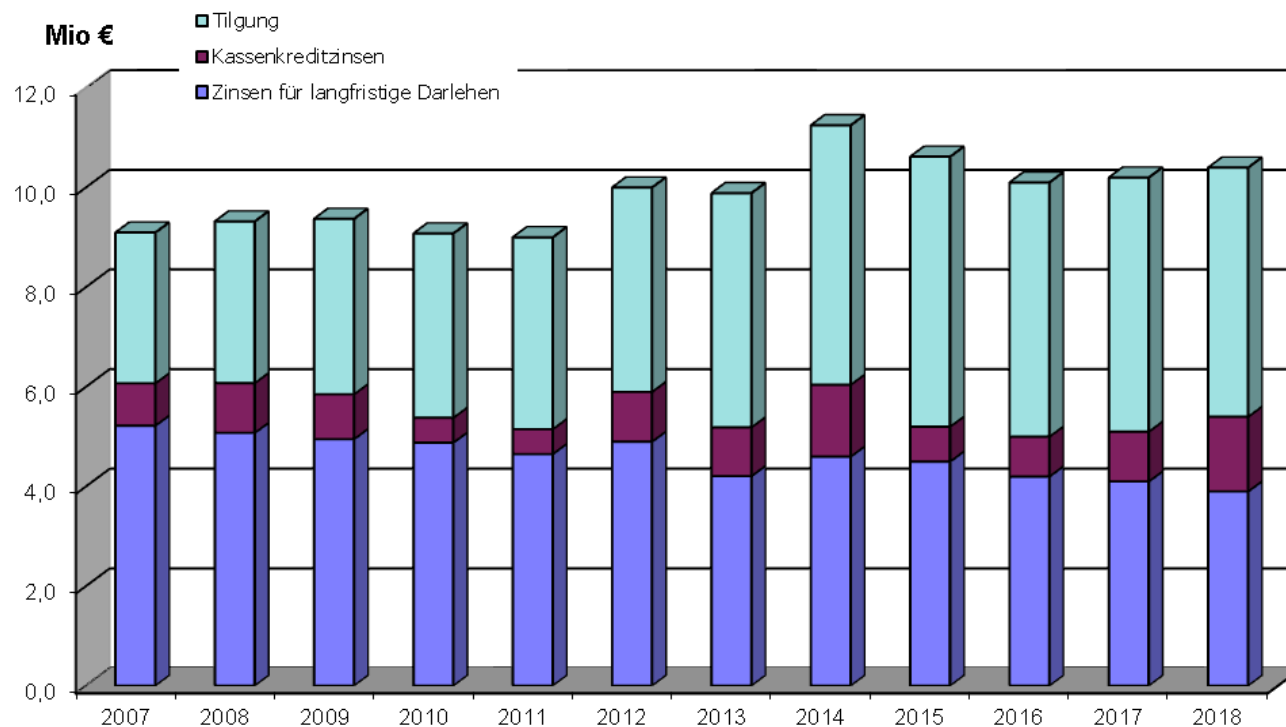
Investitionsvolumen 2007-2018 in Mio EUR

- in Mio € -

■ davon Eigenanteil



Entwicklung des Schuldendienstes - Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten und Kassenkredite sowie Tilgung

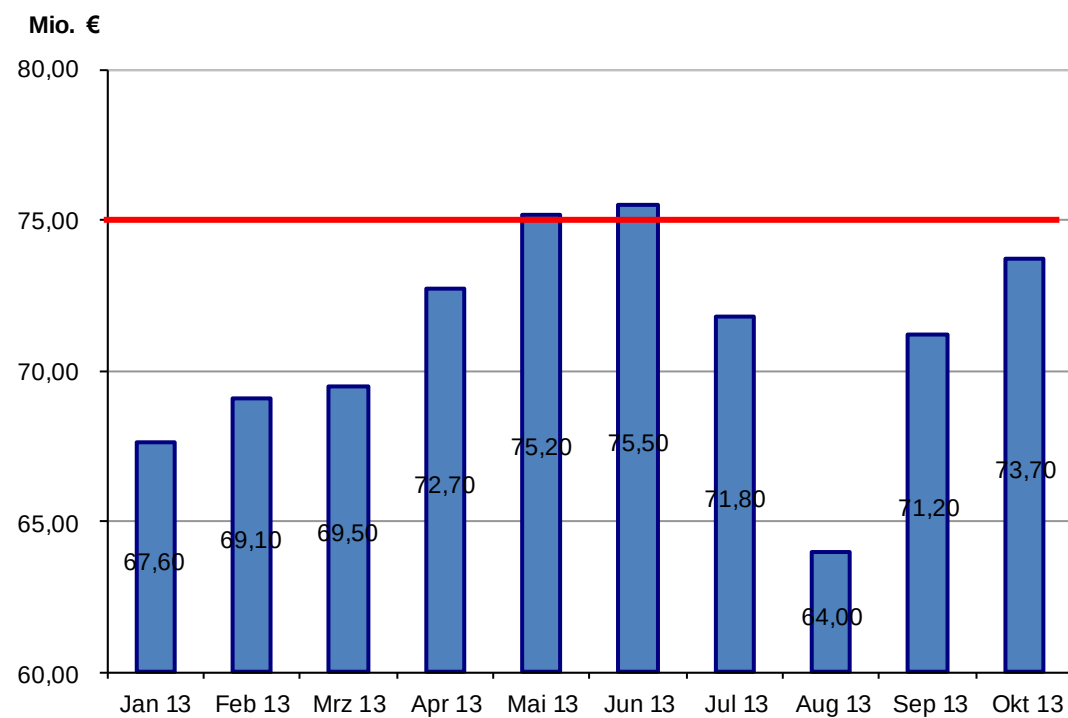


Die Kassenlage ist weiterhin angespannt. Unter anderem aufgrund der „Zwischenfinanzierung“ von Altfehlbeträgen durch den Kassenkredit ist die Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten relativ hoch. Darüber hinaus zeigt sich der Mitnahmeeffekt aus Gewerbesteuerzahlungen und Finanzausgleich, der zur Folge hat, dass die Mehreinzahlungen aus den Steuern nicht zu einer nachhaltigen Entlastung der Liquidität führen. Um vermeidbaren Zinsbelastungen insbesondere bei einem weiteren Anstieg des Zinsniveaus entgegenzuwirken sollten überplanmäßige oder außerplanmäßige Einnahmen aus Vermögensveräußerungen zur Senkung des Kassenkreditbedarfs eingesetzt werden.

Zur Begrenzung der Risiken aus den Veränderungen des Zinsniveaus wurden im Rahmen des durch externe Beratung begleiteten **Schuldenmanagements** nach fortlaufenden Analysen des Schuldenportfolios verschiedene Maßnahmen zur Zinssicherung, zur Streuung des Anpassungsrisikos sowie zur Optimierung von Konditionen umgesetzt, die in den Folgejahren entlastende Wirkungen zeigen werden. Darüber hinaus wurden zur Sicherung der Liquidität in mehreren Teilbeträgen Darlehen mit einer Laufzeit von 3-5 Jahren aufgenommen, so dass der rechtlich zulässige Höchstbetrag erreicht ist.

Nachrichtlich:

Der in der Haushaltssatzung 2014 mit 75 Mio € festgesetzte Kassenkredit wurde mit folgenden Höchstbeträgen in Anspruch genommen:



Im Zeitraum vom Mai und Juni 2013 kam es zu einer Sonderentwicklung durch die Zusammenlegung zweier Investitionskredite. Aufgrund der damit verbundenen Umschuldung wurde kurzfristig (zwischen dem 28.05.2013 und 02.6.2013) der Kassenkreditrahmen überschritten.

6. Freiwillige Leistungen der Stadt Gummersbach 2015**Leistungskatalog der berücksichtigten freiwilligen Leistungen:**

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
I. Zuschüsse		
▪ Zuschuss an die Musikschule	25.565 €	25.565 €
▪ Zuschuss an die Jugendfeuerwehr	3.700 €	3.700 €
▪ Zuschuss für gemeinnützige Arbeit Asylbewerber	3.500 €	3.500 €

II. Freiwillige Aktivitäten und Veranstaltungen

▪ Städtepartnerschaften, Heimatpflege	44.842 €	41.122 €
▪ Ehrengaben, Geschenke, Repräsentation	15.000 €	15.000 €
▪ Aufwendungen für bes. Anlässe von Beschäftigten	3.000 €	2.700 €

III. Freiwillige Einrichtungen der örtlichen Daseinsvorsorge

▪ Märkte	9.741 €	0 €
▪ Altentagesstätten	69.506 €	70.053 €
▪ Theater	651.825 €	667.504 €
▪ Verlustabdeckung Kult GM AöR	451.041 €	419.540 €
▪ Bruno-Goller-Haus	0 €	13.500 €
▪ Bücherei	320 320 €	326.392 €

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
▪ Verwaltung der Kultureinrichtungen	36.512 €	49.134 €
▪ Sporteinrichtungen / Sportförderung	47 630 €	47.875 €
▪ Fremdenverkehr, Erholungs- und Freizeiteinrichtungen	24.610 €	24.610 €

IV. Unterhaltung von Grünflächen, Park- und Gartenanlagen

▪ Unterhaltung Grünflächen u. Parkanlagen	208.181 €	203.131 €
---	-----------	-----------

V. Sonstiger Aufwand zur Erfüllung freiwilliger Aufgaben

▪ Umweltschutzmaßnahmen	13.685 €	24.699 €
▪ Verfügungsmittel des Bürgermeisters	500 €	500 €

<u>Gesamtsumme:</u>	<u>1.927.258 €</u>	<u>1.938.526 €</u>
----------------------------	---------------------------	---------------------------

7. Festlegungen zur Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes

Entsprechend und gem. § 4 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) werden folgende Festlegungen getroffen:

1. Gemäß § 21 GemHVO werden zur sachgerechten und flexiblen Haushaltsbewirtschaftung die Erträge und Aufwendungen im Bereich der Teilergebnispläne auf Produktgruppenebene zu Budgets verbunden. Gleichfalls werden investive Maßnahmen auf der Ebene der Produktgruppen zu einem Budget verbunden.
2. In den Budgets ist jeweils die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen bzw. bei Investitionen die Summe der Einzahlungen und Auszahlungen für die Haushaltsführung verbindlich.
Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO erhöhen auf Antrag Mehrerträge die Budgetsumme, während andererseits Mindererträge die Budgetsumme vermindern. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen.
3. Ausdrücklich ausgenommen von den Regelungen unter Ziffer 1 sind die Personalaufwendungen, die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, die Abschreibungen sowie gegebenenfalls die Zinsen.
4. Im Sinne des § 83 GO NRW werden folgende Festlegungen getroffen:
 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, bezogen auf die jeweiligen Budgetsalden in Höhe von mehr als 50.000 € bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Rat der Stadt und gelten als erheblich.
 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder tarifvertraglicher Grundlage beruhen gelten als nicht erheblich, auch wenn sie den jeweiligen Budgetsaldo um mehr als 50.000 € übersteigen.
 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Budgetsaldo von 50.000 € gelten als nicht erheblich. Über ihre Leistung entscheidet der Kämmerer gem. § 83 GO NRW.
 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen in gleicher Höhe zweckgebundene über- und außerplanmäßige Erträge oder Einzahlungen gegenüber stehen, gelten auch dann als nicht erheblich, wenn sie jeweils im Rahmen einer einzelnen Maßnahme die Summe von 50.000 € überschreiten. Über ihre Leistung entscheidet der Kämmerer gem. § 83 GO NRW. Die Zuständigkeiten für Auftragsvergaben bleiben von dieser Regelung unberührt.
5. Als geringfügige Investitionen nach § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW sind solche anzusehen, die einen Betrag von 250.000 € unterschreiten.
6. Die Wertgrenze für Investitionen, die gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Einzelmaßnahmen auszuweisen sind, wird auf 15.000 € festgelegt. Investitionsmaßnahmen unterhalb dieser Wertgrenze können als Einzelmaßnahmen ausgewiesen werden.

Hinweis: Die entsprechenden Beschlüsse zu den vorstehenden Festlegungen wurden im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung herbeigeführt.

Ergänzend werden folgende weitere Festlegungen getroffen:

Alle mit Zweckzuwendungen finanzierten Aufwendungen und Auszahlungen bleiben bis zur Bewilligung der entsprechenden Zweckzuwendung oder einer ausdrücklichen **Freigabe durch den Kämmerer** gesperrt.

Sofern die Entwicklung eines Budgets **über- oder außerplanmäßige Überschreitungen** im Sinne des § 83 GO NRW erkennen lässt, sind der Kämmerer und der Fachbereich Finanzservice schriftlich zu **informieren**.

Die mit der Feststellung eines Budgets verbundenen Ermächtigungen können gemäß § 22 GemHVO **übertragen** werden. Die übertragenen Aufwendungen und Auszahlungsermächtigungen sind in die entsprechenden Haushaltspositionen des folgenden Jahres aufzunehmen. Die Ermächtigungsübertragungen sind auf das unbedingt notwendige Mindestmaß zu beschränken und Leistungen, die im Haushaltsjahr erbracht wurden, zwingend noch im Haushaltjahr abzuwickeln.

Gummersbach, den 30.10.2014

Raoul Halding-Hoppenheit
Beigeordneter
und Stadtkämmerer